



# Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 13.11.2018

Mit freundlichen Grüßen

  
Klaus Pipke  
Bürgermeister

<b>Gremium</b>
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	26.11.2018	17:00

<b>Sitzungsort</b>
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

<b>Tagesordnung</b>		
<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Anlagen</b>
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Haushaltsberatungen 2019	<b>1</b>
1.2	Bürgerinnen- und Bürgerhaushalt 2019, Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger	<b>2</b>
1.3	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Hennef (Sieg)	<b>3</b>
1.4	Änderung / Ergänzung der Parkgebührenordnung	<b>4</b>
1.5	Fördermitgliedschaft der Stadt im Verein Machwerk e.V.	<b>5</b>
1.6	Satzung zur Nutzung des Wappens der Stadt Hennef	<b>6</b>
1.7	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten einer Verkaufsstelle am Sonntag, dem 06.01.2019, anlässlich des Hennefer Karnevalsmarktes	<b>7</b>
1.8	Gebührenerlass für die Kosten des Personalausweises bei bedürftigen Menschen; Antrag der Fraktion „Bündnis 90/ Die Grünen“ vom 26.10.2018	<b>8</b>
1.9	Einführung einer Beschlusskontrolle zur Unterstützung der Ratsarbeit; Antrag der Fraktion Die Linke vom 06.11.2018	<b>9</b>
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Sachstandsbericht Breitbandausbau	<b>10</b>
	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



## Beschlussvorlage

**Amt:** Finanzsteuerung  
**Vorl.Nr.:** V/2018/1716  
**Datum:** 13.11.2018

**TOP:** 1.1  
**Anlage Nr.:** 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	26.11.2018	öffentlich
Rat	03.12.2018	öffentlich

### Tagesordnung

Haushaltsberatungen 2019

### Beschlussvorschlag

1. Beratung und Beschlussfassung zu den Verwaltungs- und Fraktionsanträgen und zu den Produktbereichen.
2. Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg)

- die Haushaltssatzung,
- den Ergebnisplan,
- den Finanzplan,
- die Teilpläne,
- die Anlagen zum Haushaltsplan,
- die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

gemäß dem Entwurf zum Haushalt 2019 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen zu verabschieden.

Zu den Haushaltsplan Anlagen gehören

1. der Vorbericht einschließlich einer Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder,
2. die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes,
3. der Stellenplan,
4. die Bilanz zum 31.12.2017
5. eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen,
6. eine Übersicht über die Verbindlichkeiten zu Beginn/zu Ende des Haushaltsplanjahres

7. eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalt öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden.

## **Begründung**

### **Ich möchte Sie bitten, den Entwurf des Haushaltsplanes 2019 zur Sitzung mitzubringen.**

Anträge und Anfragen der Fraktionen sind berücksichtigt, sofern sie den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss betreffen und bis zum 11.11.2018 eingegangen sind. Später eingegangene Anträge und Anfragen werden zum Nachtrag nachgereicht.

Gegenüber dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf haben sich diverse Änderungen ergeben, welche Ihnen in den Anlagen dargestellt werden.

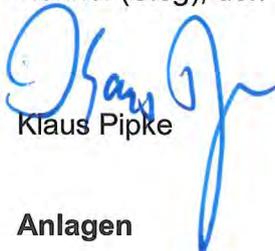
Gegenüber der Entwurfsfassung im Produktbereich 16, Allgemeine Finanzwirtschaft, ist die Änderung der Schlüsselzuweisung, Kreisumlage, Kompensationsleistung, Investitionspauschalen aus der 2. Modellrechnung zum GFG 2019 sowie die regionalisierte Novembersteuerschätzung des Landes Nordrhein-Westfalen verarbeitet.

In den Haushaltsberatungen der Fraktion ergaben sich, gegenüber der Entwurfsfassung, Änderungen der Hebesätze der Grundsteuer B, Grundsteuer A sowie der Gewerbesteuer. Die Änderungen sind ebenfalls verarbeitet.

Erläuterungen zum Verfahrensgang in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses:

- Bereits in den Fachausschüssen beratene Produkte werden nicht mehr im Detail beraten.
- Zu jedem Produktbereich gehört ein Informationsblatt mit Hinweisen zum Beratungsgegenstand.
- Anträge bzw. Änderungslisten zu Produkten des jeweiligen Produktbereiches sind ggf. beigelegt.
- Zunächst wird über die Verwaltungsanträge beraten und beschlossen.
- Anschließend wird über die Fraktionsanträge beraten und beschlossen.
- Anschließend werden die Produktbereiche beraten und beschlossen.

Hennef (Sieg), den 13.11.2018

  
Klaus Pipke

## **Anlagen**

- Je eine Übersicht, welche die Änderungen des Ergebnis- und des Finanzplanes gegenüber der Entwurfsfassung zusammenfasst.
- Eine Auflistung der freiwilligen Aufgaben einschließlich Ansatz und Saldo sowie Begründung 2019. Weiterhin eine Darstellung der OGS Zuschüsse (in Anschluss an Produktbereich 16)

Anfragen zum Haushaltsplan 2019 sind beigelegt, soweit sie nicht in Fachausschüssen behandelt wurden.

## Beratung und Beschlussfassung zu den allgemeinen Anträgen und zu den einzelnen Produktbereichen

### 1. Änderungen der Verwaltung zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die nachfolgenden Änderungen zum Ergebnis- und Finanzplan zu beschließen.

Ergebnisplan						
Produkt-Nr.	Produktname	Verbesserung / Verschlechterung 2019	Verbesserung / Verschlechterung 2020	Verbesserung / Verschlechterung 2021	Verbesserung / Verschlechterung 2022	
002	Steuerungsunterstützung	60.358,00 €	60.063,00 €	63.843,00 €	65.706,00 €	
004	IT- Dienstleistungen	- 15.000,00 €	- 15.000,00 €	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €	
005	Personalangelegenheiten	- €	- €	- €	- 90.000,00 €	
007	Rechts- und Versicherungsangelegenheit.	- 70.358,00 €	- 60.063,00 €	- 63.843,00 €	- 65.706,00 €	
008	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	- 3.000,00 €				
012	Bewirtschaftung Grundstücke u. Gebäude	- 629.659,00 €	- 149.386,00 €	- 161.328,00 €	- 763.970,00 €	
200	Planung und Entwicklungsmaßnahmen	- 439.500,00 €	- 144.000,00 €	- 101.000,00 €	- €	
336	Steuern, allgemeine Zuweisungen	1.779.382,00 €	1.358.844,00 €	1.090.740,00 €	647.342,00 €	
	<b>Veränderung Gesamt</b>	<b>682.223,00 €</b>	<b>1.338.458,00 €</b>	<b>1.025.412,00 €</b>	<b>- 211.628,00 €</b>	

Finanzplan						
Produkt-Nr.	Produktname	Verbesserung / Verschlechterung 2019	Verbesserung / Verschlechterung 2020	Verbesserung / Verschlechterung 2021	Verbesserung / Verschlechterung 2022	
265	Öffentliche Verkehrsflächen	400.000,00 €	- €	- €	- €	
336	Steuern, allgemeine Zuweisungen	523.939,00 €	55.939,00 €	65.939,00 €	667.939,00 €	
	<b>Veränderung Gesamt</b>	<b>923.939,00 €</b>	<b>55.939,00 €</b>	<b>65.939,00 €</b>	<b>667.939,00 €</b>	

## 2. Antrag zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019

2.1. Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, nachfolgende Anträge und die sich hieraus ergebenden Änderungen zu beschließen.

Ergebnisplan					
Produkt-Nr.	Produktname/ betroffender Antrag	Verbesserung/ Verschlechterung 2019	Verbesserung/ Verschlechterung 2020	Verbesserung/ Verschlechterung 2021	Verbesserung/ Verschlechterung 2022
127	Älterwerden Anträge der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 27.10.2018 auf Erhöhung des Ansatzes 529101 auf 10.000 € im Budget 127	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €
293	Natur- und Umweltschutz Antrag der SPD-Fraktion auf Durchführung eines Förderantrags für ein Projekt "Hennef blüht auf"	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar
<b>Veränderung Gesamt</b>		<b>-</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>-</b>	<b>5.000,00 €</b>

Finanzplan					
Produkt-Nr.	Produktname/ betroffender Antrag	Verbesserung/ Verschlechterung 2019	Verbesserung/ Verschlechterung 2020	Verbesserung/ Verschlechterung 2021	Verbesserung/ Verschlechterung 2022
012	Gebäudemanagement Antrag der CDU-Fraktion auf Aufnahme der Maßnahme Fassadensanierung Gymnasium, sobald eine entsprechende Deckungsmöglichkeit gefunden wurde.	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar
200	Planung und Entwicklung Antrag der SPD-Fraktion auf Prüfung der Einführung einer Infrastrukturabgabe gemäß "Rheinbacher Modell"	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar
	<b>Veränderung Gesamt</b>	- €	- €	- €	- €

2.2. Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, nachfolgenden Antrag und die sich hieraus ergebende Änderung abzulehnen.

Produkt-Nr.	Produktname/ betroffender Antrag	Verbesserung/ Verschlechterung 2019	Verbesserung/ Verschlechterung 2020	Verbesserung/ Verschlechterung 2021	Verbesserung/ Verschlechterung 2022
336	Zentrale Finanzen Antrag der FDP-Fraktion auf Verzicht der Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B	- €	- €	- €	- €
	<b>Veränderung Gesamt</b>	- €	- €	- €	- €

### 3. Beschlussfassung zu den einzelnen Produktbereichen

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die Produktbereiche einschließlich Änderungen wie folgt zu beschließen.

Produktbereich	Jahr	Zuschussbedarf	Produktbereich	Jahr	Zuschussbedarf	Produktbereich	Jahr	Zuschussbedarf	Kreditbedarf
		Ergebnisplan			Finanzplan			Ergebnisplan	
01 - Innere Verwaltung	2019	- 10.866.765,00 €	10 - Bauen und Wohnen	2019	- 856.063,00 €		2019	- 856.063,00 €	450,00 €
	2020	- 9.744.535,00 €		2020	- 874.617,00 €		2020	- 450,00 €	
	2021	- 11.020.629,00 €		2021	- 1.011.892,00 €		2021	- 450,00 €	
	2022	- 11.725.856,00 €		2022	- 1.039.447,00 €		2022	- 450,00 €	
02 - Sicherheit und Ordnung	2019	- 4.178.734,00 €	11 - Ver- und Entsorgung	2019	- 33.400,00 €		2019	- 33.400,00 €	4.000,00 €
	2020	- 4.199.884,00 €		2020	- 38.400,00 €		2020	- 4.000,00 €	
	2021	- 4.165.269,00 €		2021	- 42.800,00 €		2021	- 4.000,00 €	
	2022	- 4.188.369,00 €		2022	- 47.000,00 €		2022	- 4.000,00 €	
03 - Schulträgeraufgaben	2019	- 9.076.283,00 €	12 - Verkehrsflächen und -anlagen	2019	- 9.166.360,00 €		2019	- 9.166.360,00 €	1.787.760,00 €
	2020	- 10.422.220,00 €		2020	- 8.983.790,00 €		2020	- 2.464.178,00 €	
	2021	- 9.734.999,00 €		2021	- 9.062.039,00 €		2021	- 363.610,00 €	
	2022	- 9.451.497,00 €		2022	- 9.130.371,00 €		2022	- 1.008.250,00 €	
04 - Kultur und Wissenschaft	2019	- 944.759,00 €	13 - Natur- und Landschaftsschutz	2019	- 1.936.643,00 €		2019	- 1.936.643,00 €	745.500,00 €
	2020	- 991.071,00 €		2020	- 1.964.494,00 €		2020	- 457.000,00 €	
	2021	- 952.520,00 €		2021	- 2.001.134,00 €		2021	- 122.500,00 €	
	2022	- 975.460,00 €		2022	- 2.039.691,00 €		2022	- 381.500,00 €	
05 - Soziale Hilfen	2019	- 2.027.076,00 €	14 - Umweltschutz	2019	- 207.348,00 €		2019	- 207.348,00 €	325,00 €
	2020	- 2.276.120,00 €		2020	- 225.815,00 €		2020	- 325,00 €	
	2021	- 2.555.123,00 €		2021	- 280.578,00 €		2021	- 325,00 €	
	2022	- 2.982.115,00 €		2022	- 295.319,00 €		2022	- 325,00 €	
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2019	- 17.975.676,00 €	15 - Wirtschaft u. Tourismus	2019	- 3.218.900,00 €		2019	- 3.218.900,00 €	3.310,00 €
	2020	- 18.163.744,00 €		2020	- 3.219.400,00 €		2020	- 3.310,00 €	
	2021	- 18.279.115,00 €		2021	- 3.196.700,00 €		2021	- 3.310,00 €	
	2022	- 18.324.810,00 €		2022	- 3.184.100,00 €		2022	- 3.310,00 €	
08 - Sportförderung	2019	- 1.110.508,00 €	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	2019	- 50.017.930,00 €		2019	- 50.017.930,00 €	3.442.750,00 €
	2020	- 843.541,00 €		2020	- 53.270.122,00 €		2020	- 3.392.750,00 €	
	2021	- 844.835,00 €		2021	- 55.099.693,00 €		2021	- 3.292.750,00 €	
	2022	- 837.265,00 €		2022	- 58.372.101,00 €		2022	- 3.992.750,00 €	
09 - Räumliche Planung u. Entwicklung Geoinformation	2019	- 1.574.776,00 €	<b>Gesamtplan</b>	2019	- 5.450,00 €		2019	- 5.450,00 €	8.805.893,00 €
	2020	- 692.634,00 €		2020	- 5.450,00 €		2020	- 2.931.342,00 €	
	2021	- 735.122,00 €		2021	- 5.450,00 €		2021	- 2.389.661,00 €	
	2022	- 855.312,00 €		2022	- 5.450,00 €		2022	- 3.170.602,00 €	

#### 4. Beschlussfassung zu den Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die Konsolidierungsmaßnahmen zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wie folgt zu beschließen.

Produktbereich	01 bis 16	produktübergreifend	
Aufwandsreduzierung			
Maßnahme/Beschreibung			<b>Ersparnis</b>
<b>Reduzierung aller Geschäfts- und Verbrauchsaufwendungen um 10%</b>			63.898 €
Die Reduzierung bezieht sich auf die Konten 543101 (Geschäftsaufwendungen) und 543102 (Verbrauchsaufwendungen) und legt die sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Haushaltsmittel zu Grunde. Bestehende Ausgabestandards sind kritisch zu hinterfragen und einzuschränken. Die Aufwendungen sind auf das unerlässlich Notwendigkeit zurückzuführen.			
Die Umsetzung erfolgte bereits 2016 und wird auch für künftige Jahre fortgeführt.			
Die Umsetzung erfolgte im Jahr 2016 und wird, soweit möglich, auch für künftige Jahre fortgeführt.			
<b>Reduzierung Festwertaufwand um 10%</b>			64.107 €
Die Reduzierung bezieht sich auf die Konten 525502 (Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens), auf das Konto 522105 (Unterhaltung sonstige Unbeweglichen Vermögen) und 525503 (Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen GWG).			
Auch hier sind bestehende Aufgabenstandards einzuschränken und auf das unerlässlich Notwendig Maß zurückzuführen.			

Produktbereich	01 bis 16	produktübergreifend
Ertragssteigerung		
Maßnahme/Beschreibung		Steigerung
<b>Aktualisierung Verwaltungsgebühren</b> Verwaltungsgebühren fallen in unterschiedlichen Fachbereichen der Verwaltung an, so dass intern zu prüfen ist, welche Möglichkeiten der Aktualisierung bestehen. Die letzte Aktualisierung der Verwaltungsgebührensatzung erfolgte zum 20.07.2013. Zu diesem Verwaltungsauftrag gab es zwei Erörterungstermine. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung		Verwaltungsauftrag

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Aufwandsreduzierung		
Maßnahme/Beschreibung		Ersparnis
<b>Haushaltsdruckfassungen</b> Die Herausgabe von Haushaltsplänen soll grundsätzlich per CD erfolgen. Auf die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Hennef ist zu verweisen. Druckexemplaren: <u>HH-Plan (Entwurfassung)</u> bisher 159 Exemplare, zukünftig 134 Exemplare <u>HH-Plan (endgültig)</u> bisher 73 Exemplare, zukünftig 31 Exemplare Reduzierung der Druckexemplare um 67. Eine Abfrage im politischen Raum ist erfolgt, die Umsetzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.		1.407 €

<b>Jahresrechnungsdruckfassungen</b>		945 €
Auch hier soll eine Reduzierung der Druckexemplare erfolgen.		
<u>Jahresrechnung</u>		
Bisher 70 Exemplare		
zukünftig 25 Exemplare		
Reduzierung der Druckexemplare um 45.		
Auch hier erfolgte eine Abfrage im politischen Raum, die Umsetzung erfolgt zur Jahresrechnung 2015 und Gesamtabschluss 2015 im Jahr 2016.		

Produktbereich	01	Innere Verwaltung	
Aufwandsreduzierung			
Maßnahme/Beschreibung			
<b>Dauerbescheide Steuern</b>			10.000 €
Die Voraussetzung eines Dauerabgabenbescheides ist neben der Grundsteuer auch bei der Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer gegeben. Mit Einstellung der jährlichen Abgabebescheide wird sich voraussichtlich der Datenbestand in Bezug auf Eigentümeranschriften u. Eigentumsverhältnisse verschlechtern, dies wird jedoch in Kauf genommen.			
<b>Pressespiegel einstellen</b>			nicht umgesetzt
Eine Kostenschätzung für die tägliche Erstellung des Pressespiegels ergab jährliche Kosten in Höhe von 12.618 Euro.			
Eine Umsetzung ist nicht erfolgt, da der Pressespiegel als Informationsquelle, die das Tagesgeschehen komprimiert verfügbar hält, insbesondere für die spätere Archivierung im Stadtarchiv, erhalten bleiben soll.			
<b>Erhöhung Preise Getränkeautomaten</b>			700 €
Um einen Kostendeckenden Betrieb des Getränkeautomaten zu erreichen, wird der Verkaufspreis pro Getränk von 0,80 auf 1,00 € erhöht.			
Die Maßnahme wurde zur Jahresmitte 2016 umgesetzt.			

<b>Produktbereich</b>	<b>02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>
Ertragssteigerung		
Maßnahme/Beschreibung		<b>Steigerung</b>
<b>Aktualisierung Verwaltungsgebühren</b>		Verwaltungsauftrag
Die Prüfung und Aktualisierung nachfolgend aufgeführter Gebühren ist vorgesehen: Sondernutzungsgebühren, Gebühren für Außengastronomie, Nutzungsgebühren Obdachlosenunterkunft, Personenstands-Gebühren		
Zu diesem Verwaltungsauftrag gab es zwei Erörterungstermine. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.		

<b>Produktbereich</b>	<b>02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>
Ertragssteigerung		
Maßnahme/Beschreibung		<b>Steigerung</b>
<b>Neukalkulation Marktstandsgebühren</b>		Verwaltungsauftrag
Die Satzung über die Erhebung von Marktstandsgebühren im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg) wurde letztmalig 1997 aktualisiert. Eine Neukalkulation der Marktstandsgebühren ist vorzunehmen.		
Eine Neukalkulation der Gebührensätze ist vorgenommen und beschlossen worden.		

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Aufwandsreduzierung		
Maßnahme/Beschreibung		Ersparnis
<p><b>Kürzung der Mittel für Ausstattung Lehrmaterial</b></p> <p>Die einzelnen Budgets der Schulen für die jährlichen Anschaffungen von Lehrmaterial und Ausstattungen (nicht Schulbücher) werden anhand von Formeln (basierend auf den Schülerzahlen) berechnet.</p> <p>Bei den Verbrauchsmitteln, Geschäftsaufwand und Festwert-aufwand erfolgt hier eine 5 % Kürzung</p> <p>Die Umsetzung der Kürzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.</p>		11.063 €
<p><b>Kürzung der Mittel für integrativ beschulte Kinder</b></p> <p>Die Schulen erhalten bisher für jedes integrativ beschulte Kind einen Zuschlag von 200 € pro Kind (100 € GA, 100 € FW). Der Zuschuss wird auf 100 € je Kind (50 € GA, 50 € FW) reduziert.</p> <p>Die Umsetzung der Kürzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.</p>		15.200 €
<p><b>Kürzung Honorarkosten für den Musikunterricht in der OGS</b></p> <p>Der Musikunterricht in der OGS ist ein wichtiger Bestandteil. Die Komplettaufgabe des Unterrichts wird ausgeschlossen. Eine Reduzierung des Angebots ist umzusetzen. Der Haushaltsansatz wird von 10.000 € auf 7.000 € jährlich reduziert.</p> <p>Die Umsetzung der Kürzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.</p>		3.000 €
<p><b>Kürzung Ganztagesförderung gem. Förderrichtlinie</b></p> <p>Eine Komplettaufgabe der Förderung wird ausgeschlossen.</p> <p>Um die Ganztagesangebote an den Kurztagen in den Gesamtschulen und dem Gymnasium weiterhin unterstützen zu können, wird der Haushaltsansatz von 9.000 € auf 4.000 € reduziert.</p>		5.000 €

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben	
Aufwandsreduzierung			
Maßnahme/Beschreibung			Ersparnis
Die Umsetzung der Kürzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.			
<b>Betriebskosten mobile Jugendverkehrsschule</b>			700 €
Der Ansatz entfällt dauerhaft			
Die Umsetzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.			
<b>Kürzung Mittel der Bildungsförderrichtlinie der Stadt Hennef</b>			5.000 €
Die Mittel, die gemäß der Bildungsvereinbarung jährlich zur Verbesserung der Schul- und Bildungsarbeit in der Stadt Hennef bereitgestellt werden, werden von 12.000 € auf 7.000 € reduziert.			
Die Umsetzung der Kürzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.			
<b>Wegfall Zuschuss Stadtschulpflegschaft</b>			150 €
Die Stadtschulpflegschaft leistet wichtige und gute Arbeit für die Hennefer Bildungslandschaft. Der Schulträger möchte die Elternschaft mit diesem Zuschuss für Kommunikations- und Geschäftsaufwendungen unterstützen. Der bisherige Zuschuss wird von 500 € auf 350 € reduziert. Angesichts der sehr geringen Ersparnis gegenüber dem hohen Nutzen wird von einer Einstellung des Zuschusses abgeraten.			
Die Umsetzung der Kürzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.			

Produktbereich	05	Soziale Hilfen
Aufwandsreduzierung		
Maßnahme/Beschreibung		
<b>Kürzung Zuweisungen Zuschüsse Förderung Wohlfahrtspflege</b> Reduzierung der Mittel für die Schuldnerberatung, den Mietzuschuss „Hennefer Tafel“, die Förderung der Senioren- und Integrationsarbeit, die Zuschüsse der Altenhilfe und der „Tag des Ehrenamtes“.		<b>Ersparnis</b> 1.000 €
Der Haushaltsansatz wird von 20.000 € auf 19.000, € reduziert. Die Umsetzung der Kürzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.		

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Aufwandsreduzierung		
Maßnahme/Beschreibung		
<b>Kindergartenbeitragserrhöhung nach Tarifabschluss Erzieher</b>		
Der aktuelle Tarifabschluss ergab, lt. VKA, eine durchschnittliche Entgeltsteigerung von 3,3%. Unter dieser Voraussetzung ist die Höhe des Elternbeitrages zu prüfen.		
Der aktuelle Tarifabschluss ergab lt. VKA eine durchschnittliche Entgeltsteigerung von 3,3 %. Die Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen wurden bereits zum 01.08.2015 um 5 % erhöht. Laut Satzung ist eine Erhöhung um 5 % alle 3 Jahre, also nach 2015 in 2018 vorgesehen. Für die Erhöhung der Elternbeiträge wurde die Höhe der Elternbeiträge mit den umliegenden Kommunen verglichen. Hier zeigte sich, dass der Elternbeitrag in Hennef sowohl für die Betreuung von Kindern unter 3 als auch für die Betreuung von Kindern über 3 im oberen Drittel der Tabelle liegt.		
<b>Rücknahme Geschwisterermäßigung bei beitragsfreiem Kindergartenjahr</b>		
Aktuell zählt, bei der Geschwisterermäßigung, das Kind im beitragsfreien Jahr mit. Eine Änderung dieser Regelung ist zu prüfen.		
Die Satzung der Stadt Hennef sieht folgende Regelung vor.		
4.5 Geschwisterkindregelung		
4.5.1 Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 2 Satz 1 an die Stelle der Eltern treten, oder einer Haushalts- und Bedarfsgemeinschaft gleichzeitig Kindertageseinrichtungen nach § 1 KiBiz, eine städt. Großtagespflege oder eine Einrichtung der Offenen Ganztagschule in Trägerschaft der Stadt Hennef oder werden Leistungen zur Förderung der Kindertagespflege gewährt, so sind für das Erstkind (älteste Kind) und das erste Geschwisterkind jeweils 60 vom Hundert des entsprechenden Beitragsatzes zu erheben. Für das zweite Geschwisterkind (3. Kind) werden 25 v. H. der jeweils maßgeblichen Elternbeiträge für das Erstkind erhoben. Weitere Kinder bleiben beitragsfrei.		
Gemäß § 22 KiBiz sind bei Geschwisterregelungen Kinder, deren Tagesbetreuung nach Abs. 3 elternbeitragsfrei ist, so zu berücksichtigen, als ob für sie ein Elternbeitrag zu leisten wäre (§ 23 Abs. 5 S. 3 KiBiz). Eine Änderung der Regelung wie vorgeschlagen verstößt gegen das KiBiz.		
Das Oberverwaltungsgericht hat bereits in einem Fall eine solche Regelung für nichtig erklärt, da sie nicht mit den Vorschriften des KiBiz vereinbar ist. Eine Rücknahme wäre somit rechtswidrig.		
Die Umsetzung der Maßnahme unterbleibt somit.		

<b>Aktualisierung Pflegekostenzuschüsse Vereine</b>	
Für die Spiel- und Bolzplätze in Pflugschaft erhalten die Vereine Pflegekostenzuschüsse. Ggf. ergeben sich Einspareffekte aus der Entwicklung einer Richtlinie. Aktueller Haushaltsansatz 46.000 €.	
Für die Spiel- und Bolzplätze in Pflugschaft erhalten die Vereine Zuschüsse und Pflegekostenzuschüsse.	
Die Pflegekostenzuschüsse werden an die Vereine ausgezahlt. Sie dienen der Pflege von Spiel- und Bolzplätzen, die ansonsten der Baubetriebshof der Stadt Hennef übernehmen bzw. fremd vergeben müsste. Die Richtlinie stammt aus dem Jahr 1997 und wurde 1999, 2000 und 2001 an die allgemeine Inflationsrate angepasst.	
Die Zuschüsse an die Vereine werden für Spielgeräte oder Ersatzbeschaffungen oder Materialien für Wartung und Reparaturen auf den Spielplätzen gewährt.	
Die Zuschüsse können mit Antrag abgerufen werden. Entsprechend der Richtlinien können 50% der Kosten als Zuschuss der Stadt beantragt werden, 25 % werden durch den Verein und 25 % durch die AG der Heimatvereine getragen. Kostenbeteiligungen anderer, wie Spenden, reduzieren den zuschussfähigen Betrag.	
Die Förderungen haben sich etabliert und bewährt. Eine Änderung der Richtlinien zum Einsparen von Haushaltsmitteln kann zur Folge haben, dass die Patenschaften aufgegeben werden und kostensteigende Baubetriebshofleistungen sowie Fremdvergaben erforderlich werden.	
Die Umsetzung der Maßnahme unterbleibt somit.	
<b>Aktualisierung der freiwilligen Zuschüsse an Träger der Kitas</b>	Verwaltungsauftrag
Unter der geänderten Haushaltslage der Stadt Hennef sind die freiwilligen Zuschüsse der Stadt an die Träger der Kitas zu überprüfen. Eine Aktualisierung der Förderrichtlinie ist vorzunehmen.	
Der freiwillige Zuschuss für die Kindertageseinrichtungen freier Träger wurde vom JHA in seiner Sitzung vom 20.11.2012 festgelegt.	
Der Beschluss beinhaltet einen Zuwendungsvertrag für die Kindertageseinrichtungen und die Festlegung der Fördersätze für die zusätzliche freiwillige Förderung gemäß § 3 Abs. 2 des Vertrages. Die Verträge wurden jeweils bis 31.07.2018 abgeschlossen.	
Zum 01.08.2015 erfolgte eine Anpassung des Vertrages aufgrund von Änderungen im Kinderbildungsgesetz, jedoch nicht die Förderung betreffend.	
Die freiwillige Förderung wird neu geprüft, sobald die Verträge kündbar sind (zum 31.07.2018).	
<b>Kürzung/Wegfall/Aktualisierung nachfolgender Projekte der Jugendarbeit</b>	Verwaltungsauftrag
Unter der geänderten Haushaltslage der Stadt Hennef sind die nachfolgend aufgeführten Projekte zu überdenken, ggf. auch durch Gewinnung geeigneter Sponsoren zu refinanzieren.	

<p><u>Projektförderung an freie Träger</u></p> <p>Entsprechend Förderrichtlinie gem. Beschluss JHA zuletzt v. 14.09.2011</p> <p>Aktueller Haushaltsansatz 15.000 €</p> <p><u>Förderung des Ehrenamtes</u></p> <p>Aktueller Haushaltsansatz 5.000 €</p> <p><u>Weltkindertag</u></p> <p>Veranstaltung erfolgt aufgrund Beschluss vom JHA</p> <p>Aktueller Haushaltsansatz 1.000 €</p> <p><u>Karnevalsveranstaltung</u></p> <p>Aktueller Haushaltsansatz 3.500 €</p> <p><u>Alkoholprävention</u></p> <p>Aktueller Haushaltsansatz 1.000 €</p> <p><u>Frühwarnsystem</u></p> <p>Aktueller Haushaltsansatz 2.500 €</p> <p><u>Schuldnerberatung</u></p> <p>Aktueller Haushaltsansatz 2.000 €</p>	<p>Projektförderung freier Träger</p> <p>Förderrichtlinie gem. Beschluss des JHA zuletzt vom 14.09.2011.</p> <p>Es handelt sich um Anträge auf Förderung der freien Träger der Jugendhilfe gemäß § 74 SGB VIII.</p> <p>Rechtsgrundlage der Projektförderung und somit der Richtlinien sind die §§ 3,4,73 und 74 SGB VIII:</p>
---	---

Eine Prüfung der Projekte erfolgt im Rahmen der Erstellung/Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes. Die Bereitstellung der Mittel ist jedoch in jedem Fall erforderlich, um den gesetzlichen Auftrag aus §§ 12 und 74 SGB VIII zu erfüllen.

#### Förderung des Ehrenamtes

Sie ist unverzichtbarer Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Gerade im Rahmen der Begleitung von Flüchtlingen können ehrenamtliche Kräfte zahlreiche Aufgaben übernehmen und eine notwendige Ergänzung zur professionellen Arbeit darstellen.

Gesetzliche Grundlage sind § 73 SGB VIII und § 18 KJHG.

#### Weltkindertag

Die Kosten für die Veranstaltung wurden bereits in 2015 durch Anschaffung von Zelten (bisher Mietkosten als Hauptteil der Kosten) reduziert.

Auch wurde versucht, Sponsoren zu finden, u.a. wurde ein Antrag bei der Hennef Stiftung für die Veranstaltung gestellt (leider für 2016 abgelehnt). Die Ausgaben wurden also auf das Notwendigste reduziert, die Veranstaltung lebt vom Engagement der freien Träger.

Die Veranstaltung des Weltkindertages findet im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes statt. Jedes Jahr werden die Rechte von Kindern und Familien in den Fokus der Öffentlichkeit gesetzt. Die Veranstaltung richtet sich (kostenfrei) an alle Familien, die Träger der Jugendhilfe in Hennef kennenzulernen und in Kontakt zu kommen.

#### Karnevalsveranstaltung

Die Kosten für die Verwaltung wurden bereits in 2016 durch Sponsoring reduziert. Dies ist ebenfalls für 2018 geplant. Die Veranstaltung findet im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes statt. Die Aufwendungen wurden auf das Notwendigste reduziert.

Die Umsetzung der Maßnahme unterbleibt somit.

#### Alkoholprävention

Eine Veranstaltung zur Alkoholprävention konnte aus einer Spende realisiert werden Es sind lediglich 80 € an Kosten aus dem Haushalt verwendet worden.

<b>Produktbereich</b>	<b>12</b>	<b>Verkehrsflächen und -anlagen</b>
Aufwandsreduzierung		
Maßnahme/Beschreibung		<b>Ersparnis</b>
<b>Straßenreinigung reduzieren / Ertragsverbesserung</b> Die zusätzlich durchgeführten Straßenreinigungen bzw. Reinigungsdienste durch den Bauhof (Zusatz- und Serviceleistungen) sind konzeptionell zu erfassen und auf Reduzierungen zu untersuchen. Prüfung der Veranlagung (Bereich Frankfurter Str., Beethovenstr., Marktplatz) auf Grundlage der tatsächlichen Reinigungen. Die Umsetzung des Prüfauftrages ist noch nicht erfolgt.		Verwaltungsauftrag

<b>Produktbereich</b>	<b>14</b>	<b>Umweltschutz</b>
Aufwandsreduzierung		
Maßnahme/Beschreibung		<b>Ersparnis</b>
<b>Optimierung / Umgestaltung Grünflächen- und Straßenbegleitgrünunterhaltung</b> Aufbau eines Controlling System (vollständige Erfassung aller Grünflächen) zwecks Optimierung der Ressourceneinsatzplanung. Mit der Flächenerfassung wurde seitens des Umweltamtes zwischenzeitlich begonnen. Ertragssteigerung		Verwaltungsauftrag
Maßnahme/Beschreibung		<b>Steigerung</b>
<b>Aktualisierung Friedhofsgebühren</b> Die Neukalkulation der Friedhofsgebühren ist zu veranlassen. Der Rat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung vom 07.03.2016 die Friedhofsgebührenordnung beschlossen und die Gebühren angepasst.		Verwaltungsauftrag

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Ertragssteigerung		
Maßnahme/Beschreibung	Steigerung	
<b>Erhöhung Grundsteuer A</b> Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A zum 01.01.2016 von 290 v.H. auf 340 v.H.	18.000 €	
<b>Erhöhung Grundsteuer B</b> Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B zum 01.01.2016 von 475 v.H. auf 600 v.H.	2.085.000 €	
<b>Erhöhung Gewerbesteuer</b> Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer zum 01.01.2016 von 470 v.H. auf 480 v.H.	374.000 €	

<p><b>Erhöhung der Hundesteuer</b></p> <p>Erhöhung der Hundesteuer zum 01.01.2016 auf folgende Sätze:</p> <p>ein Hund von 90 € auf 96 €</p> <p>zwei Hunde von 132 € auf 138 €</p> <p>drei u. mehr Hunde von 156 € auf 162 €</p> <p>Gefährlicher Hund von 552 € auf 600 €</p>	20.772 €
<p><b>Erhöhung Vergnügungssteuer</b></p> <p>Erhöhung der Vergnügungssteuer zum 01.01.2016 auf folgende Sätze:</p> <p>Geldspielgeräte in Gaststätten von 6,0% auf 16,0%</p> <p>Geldspielgeräte in Spielhallen von 10,0% auf 16,0%</p> <p>Tanzveranstaltungen pro qm von 0,70 € auf 1,00 €</p>	142.890 €
<p>Alle vorgenannten Steuererhöhungen sind vom Rat der Stadt Hennef beschlossen und bereits zum Haushaltsjahr 2016 umgesetzt worden.</p>	
<p>Ertragssteigerung</p>	
<p>Maßnahme/Beschreibung</p>	<p><b>Steigerung</b></p>
<p><b>Erhöhung Grundsteuer A</b></p> <p>Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A zum 01.01.2019 von 340 v.H. auf 390 v.H.</p>	8.000 €
<p><b>Erhöhung Grundsteuer B</b></p> <p>Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B zum 01.01.2019 von 600 v.H. auf 640 v.H.</p>	617.000 €
<p><b>Erhöhung Gewerbesteuer</b></p> <p>Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer zum 01.01.2016 von 480 v.H. auf 490 v.H.</p>	419.000 €

Ergebnisplan

Übersicht über die Änderungen des Ergebnisplanes gegenüber der Entwurfsfassung

Produkt-Bereich	Produkt	Seite	Konto	KST	KTR	Änderung 2019	Änderung 2020	Änderung 2021	Änderung 2022	Begründung
01	002	153	501101	00001022	00200013	- 46.753,00 €	- 47.688,00 €	- 48.642,00 €	- 49.615,00 €	Umgliederung Personalkostenanteile
01	002	153	505101	00001022	00200013	- 8.675,00 €	- 9.292,00 €	- 9.955,00 €	- 10.669,00 €	Umgliederung Personalkostenanteile
01	002	153	506101	00001022	00200013	- 2.028,00 €	- 2.181,00 €	- 2.344,00 €	- 2.520,00 €	Umgliederung Personalkostenanteile
01	002	153	508101	00001022	00200013	- 1.023,00 €	- 1.023,00 €	- 1.023,00 €	- 1.023,00 €	Umgliederung Personalkostenanteile
01	002	153	508201	00001022	00200013	- 1.879,00 €	- 1.879,00 €	- 1.879,00 €	- 1.879,00 €	Umgliederung Personalkostenanteile
01	004	304	542902	00001013	00400038	15.000,00 €	15.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Fördermitgliedschaft Machwerk Hennef e.V.
01	005	320	512101	00001012	00500050	- €	- €	- €	90.000,00 €	Personalkosten, Erhöhung Versorgungsempfänger
01	007	341	501101	00001022	00700069	28.051,00 €	28.612,00 €	29.186,00 €	29.769,00 €	Umgliederung Personalkostenanteile
01	007	341	501101	00001022	00700070	9.351,00 €	9.538,00 €	9.728,00 €	9.923,00 €	Umgliederung Personalkostenanteile
01	007	341	501101	00001022	00700071	9.351,00 €	9.538,00 €	9.728,00 €	9.923,00 €	Umgliederung Personalkostenanteile
01	007	341	505101	00001022	00700069	5.205,00 €	5.576,00 €	5.973,00 €	6.401,00 €	Umgliederung Personalkostenanteile
01	007	341	505101	00001022	00700070	1.735,00 €	1.858,00 €	1.991,00 €	2.134,00 €	Umgliederung Personalkostenanteile
01	007	341	505101	00001022	00700071	1.735,00 €	1.858,00 €	1.991,00 €	2.134,00 €	Umgliederung Personalkostenanteile
01	007	341	506101	00001022	00700069	1.216,00 €	1.309,00 €	1.406,00 €	1.512,00 €	Umgliederung Personalkostenanteile
01	007	341	506101	00001022	00700070	406,00 €	436,00 €	469,00 €	504,00 €	Umgliederung Personalkostenanteile
01	007	341	506101	00001022	00700071	406,00 €	436,00 €	469,00 €	504,00 €	Umgliederung Personalkostenanteile
01	007	341	508101	00001022	00700069	613,00 €	613,00 €	613,00 €	613,00 €	Umgliederung Personalkostenanteile
01	007	341	508101	00001022	00700070	205,00 €	205,00 €	205,00 €	205,00 €	Umgliederung Personalkostenanteile
01	007	341	508201	00001022	00700069	1.127,00 €	1.127,00 €	1.127,00 €	1.127,00 €	Umgliederung Personalkostenanteile
01	007	341	508201	00001022	00700070	376,00 €	376,00 €	376,00 €	376,00 €	Umgliederung Personalkostenanteile
01	007	341	508201	00001022	00700071	376,00 €	376,00 €	376,00 €	376,00 €	Umgliederung Personalkostenanteile
01	007	342	542901	00001014	00700070	10.000,00 €	- €	- €	- €	Ausschreibung Versicherungen
01	008	684	541201	00001256	00800080	3.000,00 €	- €	- €	- €	Schulungskosten "Leichte Sprache"
01	012	358	542201	00002835	01200121	106.884,00 €	93.300,00 €	93.300,00 €	93.300,00 €	Mietaufwand Reutherstr. 11
01	012	357	524101	00002835	01200121	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Steuern/Abgaben Mietobjekt Reutherstr. 11
01	012	357	524103	00002835	01200121	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	Stromkosten Mietobjekt Reutherstr. 11
01	012	357	524102	00002835	01200121	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	Gaskosten Mietobjekt Reutherstr. 11
01	012	357	522101	00002835	01200121	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	sonstige Unterhaltung Mietobjekt Reutherstr. 11
01	012	357	522101	00002831	01200121	33.775,00 €	35.086,00 €	37.028,00 €	37.670,00 €	Mietkosten Josef-Dietzgen-str.
01	012	357	524105	00002831	01200121	11.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	Reinigungskosten Josef-Dietzgen-Str.
01	012	355	414101	00001350	01200121	450.000,00 €	- 18.000,00 €	8.000,00 €	594.000,00 €	Gebäudeunterhaltung Neuaufteilung Schulpauschale
05	127	509	529101	00001150	12700957	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Erhöhung gem. HH-Antrag u. Beschluss Sozialausschuss
06	147	893	446101	00002617	14701055	- 476,00 €	- 476,00 €	- 476,00 €	- 476,00 €	kostendeckendes Angebot Frühstück Kita
06	147	895	543102	00002617	14701055	476,00 €	476,00 €	476,00 €	476,00 €	kostendeckendes Angebot Frühstück Kita
06	147	893	446101	00002624	14701055	- 686,00 €	- 686,00 €	- 686,00 €	- 686,00 €	kostendeckendes Angebot Frühstück Kita
06	147	895	543102	00002624	14701055	686,00 €	686,00 €	686,00 €	686,00 €	kostendeckendes Angebot Frühstück Kita
06	147	893	446101	00002670	14701055	- 2.024,00 €	- 2.024,00 €	- 2.024,00 €	- 2.024,00 €	kostendeckendes Angebot Frühstück Kita
06	147	895	543102	00002670	14701055	2.024,00 €	2.024,00 €	2.024,00 €	2.024,00 €	kostendeckendes Angebot Frühstück Kita
06	147	893	446101	00002623	14701055	- 3.850,00 €	- 3.850,00 €	- 3.850,00 €	- 3.850,00 €	kostendeckendes Angebot Frühstück Kita
06	147	895	543102	00002623	14701055	3.850,00 €	3.850,00 €	3.850,00 €	3.850,00 €	kostendeckendes Angebot Frühstück Kita
06	147	893	446101	00002611	14701055	- 294,00 €	- 294,00 €	- 294,00 €	- 294,00 €	kostendeckendes Angebot Frühstück Kita

06	147	895	543102	00002611	14701055	294,00 €	294,00 €	294,00 €	294,00 €	294,00 €	kostendeckendes Angebot Frühstück Kita
06	147	893	446101	00002612	14701055	966,00 €	966,00 €	966,00 €	966,00 €	966,00 €	kostendeckendes Angebot Frühstück Kita
06	147	895	543102	00002613	14701055	966,00 €	966,00 €	966,00 €	966,00 €	966,00 €	kostendeckendes Angebot Frühstück Kita
06	147	893	446101	00002613	14701055	896,00 €	896,00 €	896,00 €	896,00 €	896,00 €	kostendeckendes Angebot Frühstück Kita
06	147	895	543102	00002667	14701055	4.550,00 €	4.550,00 €	4.550,00 €	4.550,00 €	4.550,00 €	kostendeckendes Angebot Frühstück Kita
06	147	895	543102	00002667	14701055	4.550,00 €	4.550,00 €	4.550,00 €	4.550,00 €	4.550,00 €	kostendeckendes Angebot Frühstück Kita
06	147	893	446101	00002662	14701055	2.100,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	kostendeckendes Angebot Frühstück Kita
06	147	895	543102	00002662	14701055	2.100,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	kostendeckendes Angebot Frühstück Kita
06	148	909	446101	00002691	14801064	630,00 €	630,00 €	630,00 €	630,00 €	630,00 €	kostendeckendes Angebot Frühstück Kita
06	148	910	543102	00002691	14801064	630,00 €	630,00 €	630,00 €	630,00 €	630,00 €	kostendeckendes Angebot Frühstück Kita
09	200	240	529201	00005901	20001395	180.000,00 €	- €	- €	- €	- €	ISEK Stadt Blankenberg Planungskosten
09	200	239	414101	00005901	20001395	175.000,00 €	175.000,00 €	101.000,00 €	101.000,00 €	- €	ISEK Stadt Blankenberg Fördermittel
09	200	239	414101	00005902	20001395	24.500,00 €	28.000,00 €	- €	- €	- €	Machbarkeitsstudie ISEK Innenstadt wegfall Förderung
09	200	240	529201	00004940	20001395	60.000,00 €	- €	- €	- €	- €	Schulcampus Planungskosten
09	200	239	414101	00004940	20001395	- €	28.000,00 €	- €	- €	- €	Wegfall Förderung
16	336	281	418101	00001470	33602148	66.000,00 €	- €	- €	- €	- €	Abrechnung Einheitslasten ELAG 2017, gem. vorl. Modellrechnung
16	336	282	537101	00001470	33602148	100.000,00 €	- €	- €	- €	- €	Abrechnung Einheitslasten ELAG 2017, gem. vorl. Modellrechnung
16	336	282	537401	00001470	33602148	184.518,00 €	781.323,00 €	895.739,00 €	895.739,00 €	- €	Änderung Kreisumlagehebesatz 2019/2020
16	336	282	537601	00001470	33602148	4.180,00 €	66.086,00 €	106.339,00 €	106.339,00 €	- €	Änderung Mehrbelastung ÖPNV Entwurf HH RSK
16	336	281	401101	00001470	33602148	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	- €	Hebesatzänderungen GrSt. A
16	336	281	401201	00001470	33602148	248.000,00 €	251.000,00 €	255.000,00 €	255.000,00 €	- €	Hebesatzänderungen GrSt. B
16	336	281	401301	00001470	33602148	419.000,00 €	433.000,00 €	450.000,00 €	450.000,00 €	- €	Hebesatzänderung Gewerbesteuer
16	336	281	411101	00001470	33602148	496.728,00 €	332.699,00 €	103.074,00 €	103.074,00 €	- €	2. Modellrechnung GFG 2019, Schlüsselzuweisung
16	336	281	414101	00001470	33602148	264,00 €	264,00 €	264,00 €	264,00 €	- €	2. Modellrechnung GFG 2019 Unterhaltungspauschale
16	336	282	534101	00001470	33602148	29.000,00 €	- €	- €	- €	- €	Änderung Gewerbesteuerumlage
16	336	282	534202	00001470	33602148	25.000,00 €	- €	- €	- €	- €	Änderung Gewerbesteuerumlage
16	336	282	534201	00001470	33602148	4.000,00 €	- €	- €	- €	- €	Änderung Gewerbesteuerumlage
16	336	281	402101	00001470	33602148	87.000,00 €	- €	- €	- €	- €	regionalisierte Novembersteuerschätzung EK' Steuer
16	336	281	402201	00001470	33602148	418.000,00 €	- €	- €	- €	- €	regionalisierte Novembersteuerschätzung USt
16	336	281	414101	00001470	33602148	263.580,00 €	- €	- €	- €	- €	Integrationspauschale 2018/2019
<b>Ergebnisplanänderung - 677.223,00 € - 1.020.412,00 € - 1.333.458,00 € - 216.628,00 €</b>											
<b>Ergebnisplan vor Änderung - 7.394.783,00 € - 4.264.800,00 € - 3.410.074,00 € - 119.683,00 €</b>											
<b>Ergebnisplan nach Änderungen - 6.717.560,00 € - 2.931.342,00 € - 2.389.661,00 € - 336.311,00 €</b>											

Finanzplan

Übersicht über die Änderungen des Finanzplanes (investive Mittel) gegenüber der Entwurfsfassung

Produktbereich	Produkt	Seite	IN-Nr.	Änderung 2019	Änderung 2020	Änderung 2021	Änderung 2022	Begründung
13	290	676	IN-00000202	- €	- €	- €	- €	Ausbau Flutgraben
			A	400.000,00 €	- €	- €	- €	Zuwendung des Landes NRW
16	336	289	ohne	69.805,00 €	69.805,00 €	69.805,00 €	69.805,00 €	Investitionspauschalen Anpassung an Modellrechnung GFG 2019
			A	- €	- €	- €	- €	
16	336	289	ohne	450.000,00 €	18.000,00 €	8.000,00 €	594.000,00 €	Schulpauschale Anpassung an Modellrechnung GFG 2019 / Neuaufteilung
			A	- €	- €	- €	- €	
16	336	289	ohne	4.134,00 €	4.134,00 €	4.134,00 €	4.134,00 €	Sportpauschalen Anpassung an Modellrechnung GFG 201
			A	- €	- €	- €	- €	
Änderungen Festwert (Auswirkung Finanzplan)				- €	- €	- €	- €	
Änderungen Gesamt				- 923.939,00 €	- 55.939,00 €	- 65.939,00 €	- 667.939,00 €	
Kreditbedarf vor Änderung				9.729.832,00 €	4.741.037,00 €	4.503.847,00 €	3.838.541,00 €	
Kreditbedarf nach Änderung				8.805.893,00 €	4.685.098,00 €	4.437.908,00 €	3.170.602,00 €	
Tilgung				- 5.230.000,00 €	- 4.849.000,00 €	- 5.046.000,00 €	- 5.269.000,00 €	
Zwischensumme				3.575.893,00 €	- 163.902,00 €	- 608.092,00 €	- 2.098.398,00 €	
Kreditaufnahme "Gute Schule 2020"				1.004.000,00 €	146.666,00 €	- €	- €	
Entschuldung (-)/Verschuldung(+)				2.571.893,00 €	- 310.568,00 €	- 608.092,00 €	- 2.098.398,00 €	
allein für 7. Zug GS Hf. West und Kostensteigerung Kita Gartenstr.								



# Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

## Produkte:

- 001 Gemeindeorgane
- 002 Steuerungsunterstützung
- 003 Rechnungsprüfungsangelegenheiten
- 004 IT - Dienstleistungen
- 005 Personalangelegenheiten
- 006 Allgemeine Organisations- und Verwaltungsangelegenheiten
- 007 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, zentrale Vergabestelle
- 008 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 009 Finanzsteuerung
- 010 Finanzwirtschaftliche Dienstleistungen
- 011 Vollstreckung
- 013 Druckerei
- 014 Fuhrpark
- 016 Sonstige Zentrale Dienste
- 017 Personalrat
- 018 Gleichstellung in der Verwaltung
- 021 Bürgeramt

## Zuständiger Ausschuss:

Personalausschuss  
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Der Personalausschuss hat am 12.11.2018 getagt.

Beschlussfassung zum Stellenplan erfolgt im Rat (siehe Niederschrift des Personalausschusses vom 12.11.2018 zu TOP 1.2).

## Anlage(n):

Änderungslisten

Auszug aus der Niederschrift des Personalausschusses vom 12.11.2018 zu TOP 1.2.

# Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 ( Teilergebnisplan )

Produkt-Nr. 002

Produktname:

Steuerungsunterstützung

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre	
153	11	A	501101	00200013	00001022	- 248.940,00 €	46.753,00 €	- 202.187,00 €	Neuzuordnung Personalkostenanteile von Produkt 002 (Steuerungsunterstützung) ins Produkt 007 (Rechts- und Versicherungsangelegenheiten) auch für die Folgejahre 2020 bis 2022	
			505101	00200013	00001022	- 76.452,00 €	8.675,00 €	- 67.777,00 €	dto.	
			506101	00200013	00001022	- 13.099,00 €	2.028,00 €	- 11.071,00 €	dto.	
			508101	00200013	00001022	- 2.555,00 €	1.023,00 €	- 1.532,00 €	dto.	
			508201	00200013	00001022	- 2.735,00 €	1.879,00 €	- 856,00 €	dto.	
							- €			
<b>Ergebnis:</b>								60.358,00 €		

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019  
( Teilergebnisplan )

Produkt-Nr. 004

Produktname:

IT-Dienstleistung

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre	
304	16	A	542902	00400038	00001013	0	-15.000,00 €	-15.000,00 €	Beiträge für die Fördermitgliedschaft im Verein Machwerk Hennef e.V. zur Unterstützung der Vereinsziele Digitalisierung im Stadtgebiet und offene Bürgerwerkstatt. Folgejahre: 2020: - 15.000 € 2021: - 5.000 € 2022: - 5.000 €	
<b>Ergebnis:</b>							- €	-15.000,00 €	-15.000,00 €	

# Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 ( Teilergebnisplan )

Produkt-Nr. 005

Produktname:

Personalangelegenheiten

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
320	12	A	512101	00500050	00001012	- 1.300.000,00 €	0,00	- 1.300.000,00 €	Reduzierung der Pensions- und Beihilferückstellungen in 2022 wg. Pensionierung erfordert höhere Versorgungs- und Beihilfeansätze in 2022: 2022: -90.000 €
						-€	- €	- €	

Ergebnis:

# Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 ( Teilergebnisplan )

Produkt-Nr. 007

Produktname:

Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
352	16	A	542901	00700070	0001014	- €	- 10.000,00 €	- 10.000,00 €	Es ist beabsichtigt die Versicherungs- dienstleistungssparte „KFZ-Versicherung“ im Jahr 2019 zu überprüfen und auf den aktuellen Stand zu bringen. Im Anschluss soll die KFZ- Versicherung neu ausgeschrieben und in einen regelmäßigen Ausschreibungsrhythmus überführt werden. Die Vorbereitung der Ausschreibung – insbesondere die notwendige Datenerhebung und die Erstellung des Leistungsverzeichnisses – bedarf einer fachkundigen Begleitung durch einen unabhängigen Versicherungsberater. Da das Spezialwissen dafür hier nicht vorliegt ist externe Beratungsdienstleistung unabdingbar.
<b>Ergebnis:</b>									
						- €	- 10.000,00 €	- 10.000,00 €	

# Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 ( Teilergebnisplan )

Produkt-Nr. 007

Produktname:

Recht- und Versicherungsangelegenheiten

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kostenträger	Kostenstelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre	
341	11	A	501101	00700069 00700070 00700071	00001022	- 171.640,00 €	- 46.753,00 €	- 218.393,00 €	Neuzuordnung Personalkostenanteile von Produkt 002 (Steuerungsunterstützung) ins Produkt 007 (Rechts- und Versicherungsangelegenheiten) auch für die Folgejahre 2020 bis 2022	
			505101	00700069 00700070 00700071	00001022	- 32.534,00 €	- 8.675,00 €	- 41.209,00 €	dto.	
			506101	00700069 00700070 00700071	00001022	- 7.420,00 €	- 2.028,00 €	- 9.448,00 €	dto.	
			508101	00700069 00700070 00700071	00001022	- 1.955,00 €	- 1.023,00 €	- 2.978,00 €	dto.	
			508201	00700069 00700070 00700071	00001022	- 202,00 €	- 1.879,00 €	- 2.081,00 €	dto.	
<b>Ergebnis:</b>							- €	- 60.358,00 €		

# Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 ( Teilergebnisplan )

Produkt-Nr. 008

Produktname:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre	
684	16	A	541201	00800080	00001256	-500	-3.000,00 €	-3.500,00 €	Der Aktionsplan der Stadt Hennef „Hennef inklusiv“ benennt als ein Projekt „Leichte Sprache/Einfache Sprache“ und 41 als zuständiges Amt. Der Aktionsplan führt an dieser Stelle insbesondere die Vorgaben des „Gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“ zur barrierefreien Kommunikation (§ 8) an. Um dieses Projekt ab 2019 in der Stadtverwaltung umsetzen zu können, ist eine schon im Aktionsplan erwähnte Schulung erforderlich. Für die Teilnahme (inkl. Fahrtkosten und Hotelübernachtungen) entstehen Kosten in Höhe von 3.000 Euro.	
<b>Ergebnis:</b>							-€	-3.000,00 €	-3.500,00 €	



12.10.18



## Auszug aus der Niederschrift

**Der Personalausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 12.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:**

TOP	Beratungsgegenstand
1.2	Stellenplan 2019

Der Personalausschuss empfahl dem Rat der Stadt Hennef (Sieg) einstimmig bei einer Enthaltung aus der Fraktion „Die Linke“ den Stellenplan 2019 gemäß der Verwaltungsvorlage zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Hennef, den 14.11.2018

Schriftführerin  
Svenja Hombücher

# Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

## Produkt:

012 Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken  
015 Archiv  
020 Städtepartnerschaft

## Zuständige Ausschüsse:

Bauausschuss  
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft

Der Bauausschuss tagt am 21.11.2018.

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft hat am 08.11.2018 getagt.

## Anlage(n):

Der Auszug aus der Niederschrift des Bauausschusses vom 21.11.2018 zu TOP 1.4. wird im Nachtrag oder als Tischvorlage eingereicht.

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften vom 08.11.2018 zu TOP 1.2.

Antrag der CDU-Fraktion vom 26.10.2018 auf Aufnahme der Fassadensanierung Gymnasium

**Antrag der CDU-Fraktion auf Aufnahme der Maßnahme „Fassadensanierung am städtischen Gymnasium“ sobald eine entsprechende Deckungsmöglichkeit gefunden wurde.**

Produktbereich: 01 Allgemeine Finanzwirtschaft  
Produktgruppe: 09 Grundstücke- und Gebäudemanagement  
Produkt: 012 Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag der CDU-Fraktion auf Aufnahme der Maßnahme „Fassadensanierung am städtischen Gymnasium“ wird, sobald eine entsprechende Deckungsmöglichkeit gefunden wurde, entsprochen.

**Begründung**

Es werden laufend Fördermöglichkeiten zur Umsetzung der Fassadensanierung am Gymnasium eruiert. Sollte die Förderfähigkeit gegeben sein, erfolgt die Aufnahme der Maßnahme in den Investitionsplan der Stadt Hennef (Sieg).

  
Anke Trockfeld

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Klaus Pipke  
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

EINGEGANGEN

29. Okt. 2018

WFL

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef  
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297

Telefax: 02242 / 888 -7 297

E-Mail: cdu@hennef.de

Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld

Fraktionsgeschäftsführung: Sören Schilling  
Theo Walterscheid

Öffnungszeiten Büro:

Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

**Antrag:** *Haushaltsplanentwurf 2019: Fassadensanierung am  
Städtischen Gymnasium*

Hennef, den 26.10.2018 / Schi  
AN/2018/048

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag zur Beschlussfassung an den zuständigen Ausschuss weiterzuleiten:

Die Stadt Hennef nimmt – sobald eine entsprechende Deckungsmöglichkeit gefunden wurde – die Maßnahme der Fassadensanierung am Städtischen Gymnasium wieder in den Haushalt auf.

**Begründung:**

Der Ansatz für die Fassadensanierung des städtischen Gymnasiums ist aufgrund anderer prioritärer Maßnahmen und mangelnder Finanzmittel in den Haushaltsjahren 2019 ff. auf 0 € gesetzt worden.

Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Programmfördermöglichkeiten etc. zu suchen und – sobald eine Finanzierung wieder möglich ist – die Maßnahme wieder umgehend in den Haushalt aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hedi Roos-Schumacher

Stellv. Fraktionsvorsitzende

gez.

Angelina Keuter

Schulpolitische Sprecherin /  
sachkundige Bürgerin



Sören Schilling

Fraktionsgeschäftsführer



## Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 08.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
-----	---------------------

1.2 Haushalt 2019;

Produktgruppe 10 (Zentrale Dienste), Produkt 015 (Archiv)  
im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)

Produktgruppe 13 (Städtepartnerschaft)  
im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)

Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft  
Produkt 100 - Künstlerische und kulturelle Veranstaltungen  
Produkt 101 - Musikschule  
Produkt 102 - Bibliothek  
Produkt 103 - Heimatpflege

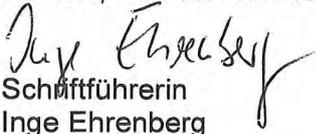
Produktbereich 08 - Sportförderung  
Produkt 178 - Allgemeine Sportförderung  
Produkt 179 - Sportstätten

Die Fragen der Ausschussmitglieder zum Haushalt konnten in der Sitzung beantwortet werden.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 27.10.2018 zum Haushalt 2019, Mobile Veranstaltungsarena für Hennefer Vereine wurde erörtert. Der Antrag der SPD-Fraktion und die Antwort der Verwaltung vom 07.11.2018 sind als Anlage 1 und 2 beigefügt.

Die Beschlussfassung soll in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 26.11.2018 erfolgen. Es bestand Einvernehmen für die vorgeschlagene Verfahrensweise.

Hennef, den 13.11.2018

  
Schriftführerin  
Inge Ehrenberg

## **Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung**

### **Produkte:**

- 042 Wahlen
- 043 Statistiken
- 044 Öffentliche Ordnungsangelegenheiten
- 045 Melde- und Ausweiswesen
- 046 Personenstandswesen
- 047 Schiedsamsangelegenheiten
- 048 Märkte
- 049 Verkehrsangelegenheiten
- 050 Brandschutz
- 051 Notfallrettung
- 052 Katastrophenschutz

### **Zuständiger Ausschuss:**

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

### **Anlage(n):**

Keine



## **Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben**

### **Produkte:**

- 071 Grundschulen
- 072 Hauptschule
- 073 Realschule
- 074 Gymnasium
- 075 Gesamtschule
- 076 Förderschule
- 077 Schülerbeförderungskosten
- 078 Fördermaßnahmen für Schüler/innen
- 079 Allgemeine zentrale Leistungen

### **Zuständiger Ausschuss:**

Ausschuss für Schule und Inklusion

Der Ausschuss für Schule und Inklusion hat am 15.11.2018 getagt.

### **Anlage(n):**

Der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Schule und Inklusion vom 15.11.2018 zu TOP 1.3. wird im Nachtrag eingereicht.



## **Produktbereich 04 - Kultur- und Wissenschaft**

### **Produkte:**

- 100 Künstlerische und kulturelle Veranstaltungen
- 101 Musikschule
- 102 Bibliothek
- 103 Heimatpflege

### **Zuständiger Ausschuss:**

Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft hat am 08.11.2018 getagt.

### **Anlage(n):**

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften vom 08.11.2018 zu TOP 1.2.



## Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 08.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
-----	---------------------

1.2

Haushalt 2019;

Produktgruppe 10 (Zentrale Dienste), Produkt 015 (Archiv)  
im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)

Produktgruppe 13 (Städtepartnerschaft)  
im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)

Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Produkt 100 - Künstlerische und kulturelle Veranstaltungen

Produkt 101 - Musikschule

Produkt 102 - Bibliothek

Produkt 103 – Heimatpflege

Produktbereich 08 – Sportförderung

Produkt 178 - Allgemeine Sportförderung

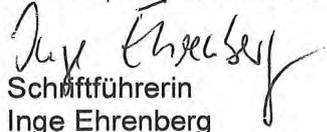
Produkt 179 – Sportstätten

Die Fragen der Ausschussmitglieder zum Haushalt konnten in der Sitzung beantwortet werden.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 27.10.2018 zum Haushalt 2019, Mobile Veranstaltungsarena für Hennefer Vereine wurde erörtert. Der Antrag der SPD-Fraktion und die Antwort der Verwaltung vom 07.11.2018 sind als Anlage 1 und 2 beigelegt.

Die Beschlussfassung soll in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 26.11.2018 erfolgen. Es bestand Einvernehmen für die vorgeschlagene Verfahrensweise.

Hennef, den 13.11.2018

  
Schriftführerin  
Inge Ehrenberg

## **Produktbereich 05 - Soziale Hilfen**

### **Produkte:**

- 124 Grundversorgung und Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch
- 125 Leistungen für Asylbewerber
- 126 Förderung der Wohlfahrtspflege
- 127 Älterwerden

### **Zuständiger Ausschuss:**

Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration hat am 06.11.2018 getagt.

### **Anlage(n):**

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration vom 06.11.2018 zu TOP 1.3 und 1.4.



## Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 06.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.3	Vorberatung Haushalt 2019; Produktbereich 05 "Soziale Hilfen" Produkt 124 "Grundversorgung und Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch" Produkt 125 "Leistungen Asylbewerber" Produkt 126 "Förderung der Wohlfahrtspflege"

Aufgrund der noch nicht durchgeführten fraktionsinternen Haushaltsberatungen bestand im Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration der Konsens, dass zu den Tagesordnungspunkten 1.3, 1.4 und 1.5 eine abschließende Beratung über die Budgets im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss erfolgen sollte.

Die Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.10.2018 zum Haushaltsentwurf 2019, sonstige Transfererträge und Aufwendungen für Sach-Dienstleistungen, wurde mündlich von der Verwaltung in der Ausschusssitzung beantwortet.

**Abstimmungsergebnis: kein Beschluss**

Hennef, den 06.11.2018

Schriftführer  
Torsten Lorenz



## Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 06.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
-----	---------------------

- |     |   |
|-----|---|
| 1.4 | Vorbereitung Haushalt 2019<br>Produktbereich 05 "Soziale Hilfen"<br>Produkt 127 "Älterwerden" |
|-----|---|

Die Anträge der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 27.10.2018 zum Haushaltsentwurf 2019, Erhöhung des Haushaltsansatzes (Sachkonto 529101) von 5.000 € auf 10.000 €, wurden vom Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration einstimmig beschlossen.

Aufgrund der noch nicht durchgeführten fraktionsinternen Haushaltsberatungen bestand im Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration der Konsens, dass zu den Tagesordnungspunkten 1.3, 1.4 und 1.5 eine abschließende Beratung über die Budgets im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss erfolgen sollte.

**Abstimmungsergebnis: kein Beschluss**

Hennef, den 06.11.2018

Schriftführer  
Torsten Lorenz



## **Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

### **Produkte:**

- 147 Tageseinrichtungen für Kinder
- 148 Tagespflege für Kinder
- 149 Jugend- und Familienarbeit
- 150 Jugendsozialarbeit
- 151 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- 152 Sozialpädagogische Hilfen und Beratungen
- 153 Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft
- 154 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- 156 Einrichtungen der Jugendsozialarbeit
- 157 Erziehungsberatungsstelle

### **Zuständiger Ausschuss:**

Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss hat am 14.11.2018 getagt.

### **Anlage(n):**

Auszug aus der Niederschrift des Jugendhilfeausschusses vom 14.11.2018 zu TOP 1.4. wird zum Nachtrag eingereicht.



## **Produktbereich 08 - Sportförderung**

### **Produkte:**

- 178 Allgemeine Sportförderung
- 179 Sportstätten

### **Zuständiger Ausschuss:**

Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft hat am 08.11.2018 getagt.

### **Anlage(n):**

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften vom 08.11.2018 zu TOP 1.2.



## Auszug aus der Niederschrift

**Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 08.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:**

TOP	Beratungsgegenstand
-----	---------------------

1.2 Haushalt 2019;

Produktgruppe 10 (Zentrale Dienste), Produkt 015 (Archiv)  
im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)

Produktgruppe 13 (Städtepartnerschaft)  
im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)

Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft  
Produkt 100 - Künstlerische und kulturelle Veranstaltungen  
Produkt 101 - Musikschule  
Produkt 102 - Bibliothek  
Produkt 103 – Heimatpflege

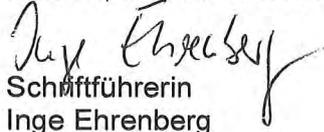
Produktbereich 08 – Sportförderung  
Produkt 178 - Allgemeine Sportförderung  
Produkt 179 – Sportstätten

Die Fragen der Ausschussmitglieder zum Haushalt konnten in der Sitzung beantwortet werden.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 27.10.2018 zum Haushalt 2019, Mobile Veranstaltungsarena für Hennefer Vereine wurde erörtert. Der Antrag der SPD-Fraktion und die Antwort der Verwaltung vom 07.11.2018 sind als Anlage 1 und 2 beigefügt.

Die Beschlussfassung soll in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 26.11.2018 erfolgen. Es bestand Einvernehmen für die vorgeschlagene Verfahrensweise.

Hennef, den 13.11.2018

  
Schriftführerin  
Inge Ehrenberg

## Produktbereich 09 - Räumliche Planung, Geoinformation

### Produkt:

200 Planungen und Entwicklungsmaßnahmen

### Zuständige Ausschüsse:

Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz  
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung  
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz tagt am 20.11.2018.

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung tagt am 27.11.2018.

Da der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss vor dem Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung am 26.11.2018 tagt, erfolgt die Beschlussfassung im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 26.11.2018.

### Anlage(n):

Der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom 20.11.2018 zu TOP 1.19. wird im Nachtrag eingereicht.

Antrag der SPD-Fraktion vom 02.11.2018 auf Prüfung der Einführung einer Infrastrukturabgabe gemäß "Rheinbacher Modell"

**Antrag der SPD-Fraktion zur Prüfung einer Infrastrukturabgabe in Form des Rheinbacher Modells**

Produktbereich:	09	Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformation
Produktgruppe:	79	Planungen und Entwicklungen
Produkt:	200	Planungen und Entwicklungsmaßnahmen

**Beschlussvorschlag:**

Der Prüfauftrag der SPD-Fraktion zur Einführung einer Infrastrukturabgabe entsprechend dem Rheinbacher Modell wird angenommen.

**Begründung**

Die Infrastrukturabgabe entsprechend dem Rheinbacher Modell hat zum Ziel, dass Grundeigentümer bzw. Vorhabenträger aus dem planungsrechtlichen Wertzuwachs ihrer Grundstücke anteilig an den Folgekosten für Kindergärten, Spielplätze, Schulerweiterungen, Alteneinrichtungen etc..

Die Verwaltung prüft im Haushaltsjahr 2019, ob dieses Modell auf die Stadt Hennef übertragen werden kann und welcher Haushaltsansatz daraus folgend gegebenenfalls im Haushalt 2020 ff. etatisiert werden kann.

  
Klaus Pipke



An den  
Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Klaus Pipke  
Rathaus  
53773 Hennef

**Fraktionsbüro**  
Rathaus Raum 10.1  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

Hennef, den 02.11.2018

## ANTRAG / ANFRAGE ZUM HAUSHALTSENTWURF 2019

SEITE HHPI:            PRODUKTBEREICH:            PRODUKTGRUPPE:            PRODUKTE:

### ANFRAGE / ANTRAG:

#### SPD-Antrag zum „Rheinbacher Modell“

1. Die SPD Hennef wünscht die Übertragung des „Rheinbacher Modells“ (=einstimmiger Beschluss des Rates der Stadt Rheinbach vom 9.7.2018 zum Thema Baulandmanagement).
2. Die Verwaltung prüft die Einführung dieser Infrastrukturabgabe zum HH-Jahr 2020 und legt zu den HH-Beratungen im Herbst 2019 eine beschlussfähige Vorlage dazu vor.

### Begründung: (auszugsweise aus der Rheinbacher Beschlussvorlage)

1. Zum Ziele einer nachhaltigen, kontinuierlichen Bereitstellung von Wohnbauland und zwecks Mitfinanzierung der planungsbedingten Kosten durch die Grundeigentümer oder Vorhabenträger werden in Rheinbach die Instrumente städtebaulicher Vertrag, Erschließungsvertrag sowie freiwillige oder amtliche Umlegung gemäß dem § 45 ff. BauGB einzeln oder in Kombination eingesetzt.
2. Bei der Erstellung neuer Bauflächen sind neben städtebaulichen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten auch wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen. Die Bauflächenbereitstellung muss für den Haushalt der Stadt Rheinbach möglichst kostenneutral erfolgen. Dies gilt auch für die Infrastruktur-Folgekosten wie z. B. Kindergärten, Spielplätze, Schulerweiterungen, Alteneinrichtungen, etc.

**Vorsitzender:**  
Norbert Spanier  
Keplerstraße 23  
Tel. Nr. 02242 / 9181831  
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292  
02242 / 888 294  
Fax. Nr.02242 / 888 7 292  
spd@hennef.de  
www.spd-hennef.de

**Geschäftsführerin:**  
Edelgard Deisenroth-Specht  
Abtsgartenstraße 8a  
Tel. Nr. 02242 / 7684

3. Die Schaffung von Baurecht erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass im Vorverfahren alle Grundeigentümer bzw. Vorhabenträger bereit sind, einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen. Hierfür ist im Vorstadium der Bauleitplanung eine entsprechende städtebauliche Kalkulation, die die Kosten darlegt, zu erstellen
4. Zur Baulandbereitstellung muss sichergestellt sein, dass sich Grundeigentümer bzw. Vorhabenträger aus dem planungsbedingten Wertzuwachs ihrer Grundstücke an den durch die Baulandentwicklung entstehenden Kosten und Folgekosten beteiligen. Hierzu gehören insbesondere städtebauliche Planungsleistungen, die Bereitstellung und Freilegung notwendiger Erschließungs- und Ausgleichsflächen und die Übernahme der Erschließungs- sowie Infrastruktur -Folgekosten.
5. Zur Deckung der Infrastruktur-Folgekosten wird ein Beitrag von maximal 2 % des Richtwertes für baureifes Wohnbauland erhoben.
6. Wenn entsprechende Vereinbarungen nicht zu erreichen sind, wird das Gebiet nicht weiter geplant. Für diesen Fall sind Ersatzflächen in anderer Lage zu prüfen.
7. Zur Sicherung eines kontinuierlichen Bauflächenangebotes innerhalb der Gesamtstadt Rheinbach sollen die nach Flächennutzungsplan und Gebietsentwicklungsplan vorgegebenen Flächenressourcen nach und nach kontinuierlich und bedarfsorientiert realisiert werden. ...

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Spanier  
*Fraktionsvorsitzender*

Edelgard Deisenroth-Specht  
*Geschäftsführerin*

## **Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen**

### **Produkte:**

221 Bauaufsicht  
222 Denkmalschutz

### **Zuständige Ausschüsse:**

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

### **Anlage(n):**

Keine

## **Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen**

### **Produkt:**

223 Wohnungshilfen

### **Zuständiger Ausschuss:**

Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration hat am 06.11.2018.

### **Anlage(n):**

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration vom 06.11.2018 zu TOP 1.5.



## Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 06.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.5	Vorberatung Haushalt 2019; Produktbereich 10 "Bauen und Wohnen" Produkt 223 "Wohnungshilfen"

Aufgrund der noch nicht durchgeführten fraktionsinternen Haushaltsberatungen bestand im Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration der Konsens, dass zu den Tagesordnungspunkten 1.3, 1.4 und 1.5 eine abschließende Beratung über die Budgets im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss erfolgen sollte.

**Abstimmungsergebnis: kein Beschluss**

Hennef, den 06.11.2018

Schriftführer  
Torsten Lorenz

## **Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung**

### **Produkt:**

244 Abfallbeseitigung

### **Zuständiger Ausschuss:**

Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz hat am 05.11.2018 getagt.

### **Anlage(n):**

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 05.11.2018 zu TOP 1.5.



## Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 05.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.5	Haushaltsberatungen 2018 Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Budget des Umweltamtes Produkt 244 "Abfallbeseitigung" Produkt 289 "Parkanlagen und Öffentliche Grünflächen" Produkt 291 "Bestattungswesen" Produkt 292 "Ehrenfriedhöfe" Produkt 293 "Natur- und Landschaftsschutz" Produkt 294 "Land- und Forstwirtschaft" Produkt 315 "Umweltschutz " Produkt 265 "Öffentliche Verkehrsflächen"

Der Ausschuss für Klima und Umweltschutz fasste bei 4 Enthaltungen aus den Reihen der SPD Fraktion und 1 Enthaltung aus der Fraktion Die Linke folgenden Beschluss:

### Beschluss Nr. 76 :

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) nimmt den Haushaltsentwurf zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Hennef, den 08.11.2018

  
Schriftführer  
Marion Holschbach

## **Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen**

### **Produkte:**

- 265 Öffentliche Verkehrsflächen
- 266 Reinigung von Wegen und Flächen
- 267 Winterdienst

### **Zuständiger Ausschuss:**

Bauausschuss  
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

Der Bauausschuss hat am 21.11.2018 getagt.

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz hat am 05.11.2018 getagt.

### **Anlage(n):**

Der Auszug aus der Niederschrift des Bauausschusses vom 21.11.2018 zu TOP 1.4. wird im Nachtrag oder als Tischvorlage eingereicht.

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 05.11.2018 zu TOP 1.5.

## **Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen**

### **Produkt:**

- 268 Betrieb von öffentlichen Parkplätzen

### **Zuständiger Ausschuss:**

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

### **Anlage(n):**

Keine



## Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 05.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.5	Haushaltsberatungen 2018 Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Budget des Umweltamtes Produkt 244 "Abfallbeseitigung" Produkt 289 "Parkanlagen und Öffentliche Grünflächen" Produkt 291 "Bestattungswesen" Produkt 292 "Ehrenfriedhöfe" Produkt 293 "Natur- und Landschaftsschutz" Produkt 294 "Land- und Forstwirtschaft" Produkt 315 "Umweltschutz " Produkt 265 "Öffentliche Verkehrsflächen"

Der Ausschuss für Klima und Umweltschutz fasste bei 4 Enthaltungen aus den Reihen der SPD Fraktion und 1 Enthaltung aus der Fraktion Die Linke folgenden Beschluss:

### Beschluss Nr. 76 :

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) nimmt den Haushaltsentwurf zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Hennef, den 08.11.2018

  
Schriftführer  
Marion Holschbach

## Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

### Produkte:

- 289 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen / Gewässer
- 290 Hochwasserschutz
- 291 Bestattungswesen
- 292 Ehrenfriedhöfe
- 293 Natur- und Landschaftsschutz
- 294 Land- und Forstwirtschaft

### Zuständiger Ausschuss:

Bauausschuss  
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

Der Bauausschuss tagt am 21.11.2018.

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz hat am 05.11.2018 getagt.

### Anlage(n):

Der Auszug aus der Niederschrift des Bauausschusses vom 21.11.2018 zu TOP 1.4. wird im Nachtrag oder als Tischvorlage eingereicht.

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 05.11.2018 zu TOP 1.5.

Antrag der SPD Fraktion vom 27.10.2018 „Hennef Blüht auf“ für Insekten und Artenschutz

Antrag der SPD Fraktion vom 27.10.2018 auf Verwendung der Mittel für den Insektenschutz



## Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 05.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.5	Haushaltsberatungen 2018 Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Budget des Umweltamtes Produkt 244 "Abfallbeseitigung" Produkt 289 "Parkanlagen und Öffentliche Grünflächen" Produkt 291 "Bestattungswesen" Produkt 292 "Ehrenfriedhöfe" Produkt 293 "Natur- und Landschaftsschutz" Produkt 294 "Land- und Forstwirtschaft" Produkt 315 "Umweltschutz " Produkt 265 "Öffentliche Verkehrsflächen"

Der Ausschuss für Klima und Umweltschutz fasste bei 4 Enthaltungen aus den Reihen der SPD Fraktion und 1 Enthaltung aus der Fraktion Die Linke folgenden Beschluss:

### Beschluss Nr. 76 :

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) nimmt den Haushaltsentwurf zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Hennef, den 08.11.2018

  
Schriftführer  
Marion Holschbach

**Antrag der SPD-Fraktion Konzept „Hennef blüht auf“ für Insekten- und Artenschutz**

Produktbereich:	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe:	110	Natur- und Landschaftspflege
Produkt:	293	Natur- und Landschaftsschutz

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag der SPD-Fraktion für ein Förderprojekt „Hennef blüht auf“ im Rahmen des Programms „VITAL.NRW“ wird angenommen.

**Begründung**

Die Stadt Hennef wird im Jahr 2019 einen Förderantrag - im Rahmen VITAL.NRW ggf. Förderprogramm für den Klimaschutz - stellen.

gez. Oppermann



Fraktion im Rat der  
Stadt Hennef

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

Bürgermeister Klaus Pipke  
Rathaus  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

Hennef, den 27.10.2018

## **Antrag zum Haushalt 2019: Konzept „Hennef blüht auf“ für Insekten- und Artenschutz**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beratung und Beschlussfassung zu folgendem Antrag im zuständigen Ausschuss:

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für ein Projekt „Hennef blüht auf“ vorzubereiten und sich mit diesem um Fördermittel aus dem Programm „VITAL.NRW“ zu bewerben. Als Eigenanteil können die 10.000 Euro genutzt werden, die schon im Haushaltsentwurf 2019 enthalten sind. Diese wären mit Sperrvermerk zu versehen.**

### Begründung:

Es besteht große Einigkeit darin, den Insekten- und Artenschutz in Hennef voranzubringen. Bereits im zurückliegenden Jahr wurde von der Verwaltung ein Aktionsplan erstellt und erste Maßnahmen umgesetzt. Dafür stehen auch im nächsten Jahr wieder 10.000 Euro Haushaltsmittel zur Verfügung. Es wäre aus unserer Sicht zu überlegen, diesen Betrag dadurch zu vergrößern, dass die Stadt - ggfs. in Zusammenarbeit mit interessierten Gruppen – einen Projektantrag beim Landesförderprogramm VITAL.NRW stellt. So käme bei erfolgreicher Bewerbung eine 65-prozentige Förderung hinzu. Insgesamt stünde dann eine Summe von rund 30.000 Euro für Maßnahmen zum Insekten- und Artenschutz in Hennef zur Verfügung.

In anderen Regionen, die ebenfalls am Förderprogramm VITAL.NRW beteiligt sind, wurden solche Projekte umgesetzt. Hierbei geht es um Blüh- und Ackerrandstreifen, die Bereitstellung von Saatgut oder auch die professionelle Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema. Eine Förderung im Handlungsfeld 3 „Regionale Potenziale und Ressourcen“ wäre problemlos denkbar.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Spanier      Mario Dahm      Hanna Nora Meyer      Edelgard Deisenroth-Specht  
*Fraktionsvorsitzender    stellv. Fraktionsvorsitzender    umweltpol. Sprecherin    Fraktionsgeschäftsführerin*

**Vorsitzender:**  
Norbert Spanier  
Keplerstraße 23  
Tel. Nr. 02242 / 9181831  
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292  
02242 / 888 294  
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292  
spd@hennef.de  
www.spd-hennef.de

**Fraktionsbüro:**  
Rathaus der Stadt Hennef  
Rathausturm Zimmer 1.01  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

### Anfrage der SPD Fraktion auf Erläuterung der Maßnahmen zum Insektenschutz im Jahr 2018

Produktbereich:	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe:	110	Natur- und Landschaftspflege
Produkt:	293	Natur- und Landschaftsschutz

#### Anfrage

Im Haushalt 2018 wurden auf Antrag der SPD Fraktion 10.000 € für Maßnahmen zum Insektenschutz bereitgestellt. Wir würden gerne wissen, für welche Maßnahmen die Mittel in welcher Höhe in 2018 ausgegeben wurden. Eine grobe Aufstellung ist ausreichend

#### Antwort

##### 1. Staudenbeete

**Maßnahme:** Herstellung und Ertüchtigung von Staudenbeeten

1. (Ggf. Förderbescheid abwarten)
2. Beetfläche herstellen lassen
3. Staudenpflanzung

**Standorte:**

Siegtalschule, Gymnasium Hennef

**Durchführung:** Firma, Schule, 36

##### 2. Ertüchtigung von Baumscheiben

###### 2.1 Maßnahme: Erneuerung Ansaat Blumenmischung auf Vulcatek-Baumscheibe

- 1) Beseitigung der Krautschicht, Entsorgung
- 2) Nachfüllen mit Vulkatec
- 3) Ansaat mit Saatgutmischung (z.B. Rieger-Hofmann: Begrünungen für den Stadt- und Siedlungsbereich, Mellifera e.V.: Mischung Blühende Landschaft – mehrjährig)

**Standorte:**

1. Pappelallee (8 St., z.T. beetartig lang)
2. Kurhausstraße (9 St.)
3. Wingershof (ca. 12 St.)
4. Reuterstraße (1 St.)

**Durchführung:** Bauhof

## **2.2 Maßnahme: Erst-Ansaat auf neuen Baumscheiben**

1. Saatbettherstellung (Planum, Anrauen)
2. Ansaat mit Saatgutmischung (z.B. Rieger-Hofmann: Begrünungen für den Stadt- und Siedlungsbereich, Mellifera e.V.: Mischung Blühende Landschaft – mehrjährig)

### **Standorte:**

- 1- Flutgraben
- 2- Blankenberger Straße

**Durchführung:** Firma

## **2.3 Maßnahme: Ansaat in alter Baumscheibe, Straßenbegleitgrün, Kreisel**

1. Beseitigung/Umbrechen Rasenschicht
2. Saatbettherstellung (Planum, Anrauen)
3. Ansaat mit Saatgutmischung (z.B. Rieger-Hofmann: Begrünungen für den Stadt- und Siedlungsbereich, Mellifera e.V.: Mischung Blühende Landschaft – mehrjährig)
4. Markierung mit Schild

### **Standorte:**

1. Uckerath, Schreinersbitze
2. Dorfdurchgangsstraßen (Rott, Dambroich)

**Durchführung:** Freiwillige, Bauhof

## **3. Blühstreifen /-flächen**

### **3.1 Maßnahme: Anlage von Blühstreifen**

1. Abstecken der Fläche in der Grünanlage
2. Vegetationsschicht entfernen (15-30 cm)
3. Substrat einbauen
4. Ansaat mit Saatgutmischung (z.B. Rieger-Hofmann: Begrünungen für den Stadt- und Siedlungsbereich, Mellifera e.V.: Mischung Blühende Landschaft – mehrjährig)
5. Markieren mit Schild

### **Standorte:**

1. Siegbogen (s. Karte)
2. Kuckuck
3. Fh. Steinstraße (ehem. Reihengrabfläche)
4. Fh. Uckerath (Gabionenterrassen)

**Durchführung:** Bauhof, Landwirt

#### 4. **Aufwertung von Böschungen u. Wegeränder**

##### 4.1 **Maßnahme: Ökologisches Mulchregime**

1. Identifizieren von aufwertbaren Böschungen u. Wegerändern in städtischer Zuständigkeit
2. Darstellung in Karten
3. Vereinbarung mit Bauhof treffen: a) abschnittsweises Mähen b) keine Mahd zwischen Juli u. September

**Standorte:** diverse

**Durchführung:** Bauhof

##### 4.2 **Maßnahme: Ökologisches Mahdregime**

1. Identifizieren von aufwertbaren Böschungen u. Wegerändern in städtischer Zuständigkeit
2. Darstellung in Karten
3. Ggf. Abschälen von Blänken u. inselartige Neueinsaat
4. 2-mahlige Mahd (24. u. 39. Kw), Abfuhr des Mahdgutes

**Standorte:** diverse

**Durchführung:** Bauhof

#### Zusätzlich:

Öffentlichkeitsarbeit Vortrag „Natur im Garten“ am 09.04.2018

Es wurden bisher folgende Mittel verausgabt:

Saatgut	2.724 €
Lava/Vulcatree	1.400 €
Öffentlichkeitsarbeit	340 €
Pflanzen	310 €
Mahd- und Saatarbeiten	550 €

Die Restmittel sind für Saatgut, Insektenhotels und Mahd bzw. Saatarbeiten verplant.

gez. Oppermann



Fraktion im Rat der  
Stadt Hennef

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

Bürgermeister Klaus Pipke  
Rathaus  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

Hennef, den 27.10.2018

## Anfrage zum Haushalt 2019:

*HH-Seite: 572      Produktbereich: 13      Produktgruppe: 110      Produkte: 293*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beratung der Anfrage im zuständigen Ausschuss:

Im Haushalt 2018 wurden auf Antrag der SPD-Fraktion 10.000 Euro für Maßnahmen zum Insektenschutz bereitgestellt. Auch im nächsten Jahr sind wieder 10.000 Euro dafür vorgesehen (Konto 543101).

Wir würden gerne wissen, für welche Maßnahmen die Mittel in welcher Höhe in 2018 ausgegeben wurden. Eine grobe Aufstellung ist für uns ausreichend.

Wir bedanken uns schon einmal im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Spanier  
*Fraktionsvorsitzender*

Edelgard Deisenroth-Specht  
*Fraktionsgeschäftsführerin*

---

**Vorsitzender:**  
Norbert Spanier  
Keplerstraße 23  
Tel. Nr. 02242 / 9181831  
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292  
02242 / 888 294  
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292  
spd@hennef.de  
www.spd-hennef.de

**Fraktionsbüro:**  
Rathaus der Stadt Hennef  
Rathausturm Zimmer 1.01  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

## **Produktbereich 14 - Umweltschutz**

### **Produkt:**

315 Umweltschutz

### **Zuständiger Ausschuss:**

Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz hat am 05.11.2018 getagt.

### **Anlage(n):**

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 05.11.2018 zu TOP 1.5.



## Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 05.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.5	Haushaltsberatungen 2018 Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Budget des Umweltamtes Produkt 244 "Abfallbeseitigung" Produkt 289 "Parkanlagen und Öffentliche Grünflächen" Produkt 291 "Bestattungswesen" Produkt 292 "Ehrenfriedhöfe" Produkt 293 "Natur- und Landschaftsschutz" Produkt 294 "Land- und Forstwirtschaft" Produkt 315 "Umweltschutz " Produkt 265 "Öffentliche Verkehrsflächen"

Der Ausschuss für Klima und Umweltschutz fasste bei 4 Enthaltungen aus den Reihen der SPD Fraktion und 1 Enthaltung aus der Fraktion Die Linke folgenden Beschluss:

### Beschluss Nr. 76 :

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) nimmt den Haushaltsentwurf zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Hennef, den 08.11.2018

  
Schriftführer  
Marion Holschbach

## **Produktbereich 15 – Städtische Unternehmen und Beteiligungen**

### **Produkte:**

325 Städtische Unternehmen und Beteiligungen

### **Zuständiger Ausschuss:**

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

### **Anlage(n):**

Keine



# Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

## Produkte:

336 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen  
337 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

## Zuständiger Ausschuss:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

## Anlage(n):

Änderungsliste

Antrag der FDP Fraktion auf Verzicht der Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B

# Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 ( Teilergebnisplan )

Produkt-Nr. 336

Produktname:

Steuern, allgemeine Zuweisungen

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
281	1	III	401201	33602148	00001470	11.248.000,00 €	- 248.000,00 €	11.000.000,00 €	Änderung nach Haushaltsberatungen der Fraktionen (Hebesatz GrSt. B, 640 v.H.): 2020 : - 251.000 € 2021: - 255.000 € 2022: - 265.000 €
			401301	33602148	00001470	20.124.000,00 €	419.000,00 €	20.543.000,00 €	Änderung nach Haushaltsberatungen der Fraktionen (Hebesatz GewSt. , 490 v.H.): 2020 : 433.000 € 2021: 450.000 € 2022: 464.000 €
			401101	33602148	00001470	133.000,00 €	- 3.000,00 €	130.000,00 €	Änderung nach Haushaltsberatungen der Fraktionen (Hebesatz GrSt. A , 380 v.H.): 2020 : - 3.000 € 2021: - 3.000 € 2022: - 3.000 €
							<b>Ergebnis:</b>		
							168.000,00 €	31.673.000,00 €	

# Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 (Teilergebnisplan)

Produkt-Nr. 336

Produktname:

Steuern, allgemeine Zuweisungen

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kostenträger	Kostenstelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
281	1	W	402101	33602148	00001470	27.891.000,00 €	87.000,00 €	27.978.000,00 €	Ergebnis der regionalisierten Novembersteuerschätzung (Gemeindeanteil EK-Steuer)
			402201	33602148	00001470	2.946.000,00 €	419.000,00 €	3.365.000,00 €	Ergebnis der regionalisierten Novembersteuerschätzung (Gemeindeanteil Umsatzsteuer)
	2	W	411101	33602148	00001470	11.493.666,00 €	496.728,00 €	11.990.394,00 €	Ergebnis der zweiten Modellrechnung zum GFG 2019 (Schlüsselzuweisung): 2020 : 332.699 € 2021: -103.075 € 2022: -107.197 €
			414101	33602148	00001470	344.924,00 €	263.844,00 €	608.768,00 €	Ergebnis der zweiten Modellrechnung zum GFG 2019 (Unterhaltungspauschale) sowie Neuetatisierung der Integrationspauschale in Höhe von 263.580 € für das Jahr 2019: 2020 bis 2022 : 264,00 € p.a.
			418101	33602148	00001470	- €	66.000,00 €	66.000,00 €	Ergebnis der vorläufigen Modellrechnung ELAG Abrechnung 2017
<b>Ergebnis:</b>							1.332.572,00 €	44.008.162,00 €	

# Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 (Teilergebnisplan)

Produkt-Nr. 336

Produktname:

Steuern, allgemeine Zuweisungen

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kostenträger	Kostenstelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre	
282	15	Δ	537101	33602148	00001470	- 100.000,00 €	100.000,00 €	-	Ergebnis der vorläufigen Modellrechnung ELAG Abrechnung 2017	
			537401	33602148	00001470	- 21.849.673,00 €	184.518,00 €	- 21.665.155,00 €	Änderung allgem. Kreisumlage nach Aktualisierung Haushaltsplanentwurf RSK: 2020 : - 781.323 € 2021: - 895.739 € 2022: - 398.321 €	
			537601	33602148	00001470	- 1.538.000,00 €	4.180,00 €	- 1.533.820,00 €	Änderung KreisumlageÖPNV nach Aktualisierung Haushaltsplanentwurf RSK: 2020 : - 66.086 € 2021: - 106.339 € 2022: - 160.482 €	
			534101	33602148	00001470	- 1.497.000,00 €	29.000,00 €	- 1.468.000,00 €	Anpassung Gewerbesteuerumlage	
			534202	33602148	00001470	- 1.191.000,00 €	- 25.000,00 €	- 1.216.000,00 €	Anpassung Gewerbesteuerumlage	
			534201	33602148	00001470	- 177.000,00 €	- 4.000,00 €	- 181.000,00 €	Anpassung Gewerbesteuerumlage	
							288.698,00 €	-	26.063.975,00 €	Ergebnis:

# Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 ( Teilfinanzplan )

Produkt-Nr. 336

Produktname:

Steuern, allgemeine Zuweisungen etc.

Seite	Position	Einz./ Ausz.	Investitions- nummer	Bestands- konto	Finanz- konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
289	18	E	ohne	231105	681100	33602148	00001470	2.078.535 €	69.805,00 €	2.148.340 €	Anpassung Investitionspauschale an zweite Modellrechnung zum GFG 2019 2020 bis 2022: 69.805 € p.a.
			ohne	231108	681100	33602148	00001470	172.143 €	450.000,00 €	622.143 €	Anpassung Schulpauschale an zweite Modellrechnung zum GFG 2019 sowie Anpassung Ertragsplanung Bauunterhaltung Schulen (siehe Konto 414101 Budget 012) 2020: - 18.000 € 2021: - 8.000 € 2022: 594.000 €
			ohne	231111	681100	33602148	00001470	133.352 €	4.134,00 €	137.486 €	Anpassung Sportpauschale an zweite Modellrechnung zum GFG 2019: 2020 bis 2022: 4.134 € p.a.
									<b>523.939,00 €</b>	<b>2.907.969,00 €</b>	

Ergebnis:

**Antrag der FDP-Fraktion auf Verzicht der Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A und B**

Produktbereich:	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	123	Steuern, allg. Zuweisungen u. allg. Umlagen
Produkt:	336	Steuern, allgemeine Zuweisungen etc.

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag der FDP-Fraktion auf Verzicht der Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B wird abgelehnt.

Aufgrund interfraktioneller Beratungen wird vorgeschlagen, die Grundsteuer A und B in 2019 um jeweils 10 Hebesatzpunkte abzusenken und die Gewerbesteuer in 2019 um 10 Hebesatzpunkte zu erhöhen.

**Begründung**

Die Stadt Hennef (Sieg) befindet sich in der Haushaltssicherung. Im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2025 wieder herzustellen.

Eine wesentliche Maßnahme zur Erreichung des Haushaltsausgleichs im Jahre 2025 ist die stufenweise moderate Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer. Die Anhebung der Hebesätze ist im aktuell fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept sowie in den Fortschreibungen der vergangenen Jahre 2017 und 2018 enthalten und wurde so auch beschlossen.



Eva Weber

# Freie Demokraten

Fraktion Hennef **FDP**

Fraktionsvorsitzender  
Michael Marx  
Kaiserstraße 34a  
53773 Hennef  
02242-912094  
[Marx-Hennef@online.de](mailto:Marx-Hennef@online.de)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die FDP Fraktion beantragt im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung für 2019 auf die Erhöhung der Hebesätze für Grundsteuer A und B zu verzichten. Die Mindereinnahme ist durch Erhöhung des Rückgriffs auf die Ausgleichsrücklage zu unterlegen.

#### Begründung:

In dem vorgelegten Entwurf für die Haushaltsplanung 2019 wurde auf die im Haushaltssicherungskonzept zunächst vorgesehene Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes verzichtet. Dies wurde in der Rede zur Einbringung des Entwurfs durch den Bürgermeister mit der positiven Entwicklung begründet. Die FDP Fraktion begrüßt dies ausdrücklich. Dies stellt natürlich keinen eigentlich positiven Effekt im Sinne einer Steuerreduzierung dar, kommt aber dem nach Ankündigung der Erhöhung jedoch sehr nahe. Leider erreicht dieser Effekt natürlich direkt nur eine begrenzte Anzahl an Personen. Nur mittelbar und vermutlich sehr schwach wirkt sich ein solcher Effekt auf alle Bürgerinnen und Bürger aus.

Der Verzicht auf eine Erhöhung im Bereich der Grundsteuer hätte hier zumindest den unmittelbaren Effekt auf alle Bürgerinnen und Bürger. Denn letztlich zahlen diese alle, gleich ob sie Eigentümer oder Mieter sind, denn diese wird an die Mieter weitergegeben.

Wir halten es im Zusammenhang mit dem planerischen Haushalt für einerlei, ob der Rückgriff auf eine rein rechnerisch vorhandene Rücklage um 900.000,- € erhöht wird oder nicht, soweit dies im Zusammenhang mit dem Haushaltssicherungskonzept genehmigungsfähig ist. Dies scheint es in Bezug auf die Gewerbesteuer ja zu sein.

Die FDP Fraktion ist sich sicher, dass die Kämmerei hier die Auswirkungen auf die Defiziterhöhung und das Haushaltssicherungskonzept schnell belegen kann.

Desweiteren bitte wir um die Beantwortung der Frage, wann die letzte Prüfung der Stadt durch die Gemeindeprüfanstalt stattgefunden hat.

**Mit freundlichem Gruß**

Gez. Michael Marx



**Finanzielle Darstellung für das Haushaltsjahr 2019**

	OGS Hennef	OGS Gartenstraße	OGS Hanftal	OGS Am Steimel	OGS Happerschoß	OGS Kastanien- schule	OGS Siegtal	Gesamt
<b>Landeszuschüsse</b>								
Haushaltsansatz	187.741,00 €	218.224,00 €	203.378,00 €	170.626,00 €	181.497,00 €	129.965,00 €	121.908,00 €	1.213.339,00 €
Landeszuschüsse 2. HJ 2018/19	88.781,00 €	103.793,00 €	96.484,00 €	80.348,50 €	85.701,50 €	60.316,50 €	56.352,50 €	571.777,00 €
Landeszuschüsse 1. HJ 2019/20	91.460,00 €	106.931,00 €	99.394,00 €	82.777,00 €	88.295,00 €	62.148,00 €	58.055,00 €	589.060,00 €
Betreuungspauschale (je Halbjahr 3.750 €)	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	52.500,00 €
Landeszuschüsse 2019 insgesamt	187.741,00 €	218.224,00 €	203.378,00 €	170.625,50 €	181.496,50 €	129.964,50 €	121.907,50 €	1.213.337,00 €
Landeszuschüsse insgesamt 2019 (Differenz entsteht durch Aufrunden bei Haushaltsansätzen)								1.213.337,00 €
<b>Elternbeiträge</b>								
Haushaltsansatz	184.500,00 €	150.500,00 €	197.500,00 €	138.300,00 €	202.800,00 €	135.500,00 €	124.200,00 €	1.133.300,00 €
Elternbeiträge 01 bis 12/2019 laut WimKiGa	180.200,00 €	146.200,00 €	193.200,00 €	134.000,00 €	198.500,00 €	131.200,00 €	119.900,00 €	1.103.200,00 €
Einnahmen Ferienbetreuung	4.300,00 €	4.300,00 €	4.300,00 €	4.300,00 €	4.300,00 €	4.300,00 €	4.300,00 €	30.100,00 €
Voraussichtl. Elternbeiträge 2019	184.500,00 €	150.500,00 €	197.500,00 €	138.300,00 €	202.800,00 €	135.500,00 €	124.200,00 €	1.133.300,00 €
Elternbeiträge insgesamt 2019								1.133.300,00 €

	OGS Hennef	OGS Gartenstraße	OGS Hanftal	OGS Am Steimel	OGS Happerschoß	OGS Kastanien- schule	OGS Siegtal	Gesamt
<b>Haushaltsansatz</b>	<b>396.514,00 €</b>	<b>493.136,00 €</b>	<b>489.560,00 €</b>	<b>328.544,00 €</b>	<b>380.500,00 €</b>	<b>262.700,00 €</b>	<b>238.214,00 €</b>	<b>2.589.168,00 €</b>
Zuschüsse Träger einschl. Ferienbetreuung (01. bis 07.2019)	225.658,00 €	280.646,00 €	278.612,00 €	186.976,00 €	216.545,00 €	149.504,00 €	135.569,00 €	1.473.510,00 €
voraussichtliche Zuschüsse Träger (08. bis 12.2019)	166.020,00 €	206.475,00 €	204.978,00 €	137.561,00 €	159.315,00 €	109.992,00 €	99.740,00 €	1.084.081,00 €
zu zahlende Zuschüsse insgesamt in 2019	391.678,00 €	487.121,00 €	483.590,00 €	324.537,00 €	375.860,00 €	259.496,00 €	235.309,00 €	<b>2.557.591,00 €</b>
<b>Zuschüsse Träger insgesamt 2019</b>								<b>2.557.591,00 €</b>
<b>Gegenüberstellung</b>								
Landeszuschüsse insgesamt 2019								1.213.337,00 €
Elternbeiträge insgesamt 2019								1.133.300,00 €
Einnahmen aus KORB II für Zusatzkosten im Rahmen der Inklusion								10.000,00 €
<b>Gesamteinnahmen 2019</b>								<b>2.356.637,00 €</b>
<b>Gesamtausgaben 2019</b>								<b>2.557.591,00 €</b>
<b>Defizit 2019</b> (= Landeszuschüsse + Elternbeiträge ./ Zuschüsse Träger )								<b>- 200.954,00 €</b>
<b>Vergleich Defizit zum Haushalt 2018</b>								<b>- 176.350,50 €</b>

**Anmerkungen:**

Die Berechnung der Zuschüsse für den Träger beruht auf der aktuellen Kostenkalkulation des Trägers vom 17.04.2018.

Zuschuss pro Kind im Haushaltsjahr 2015 gemäß der Meldung zur Genehmigung des Haushalts 2015 (Stand: 15.09.2014):	335,88 €
Zuschuss pro Kind im Haushaltsjahr 2016 gemäß der Meldung zur Genehmigung des Haushalts 2016 (Stand: 24.09.2015):	228,92 €
Zuschuss pro Kind im Haushaltsjahr 2017 gemäß der Meldung zur Genehmigung des Haushalts 2017 (Stand: 14.09.2016):	282,06 €
Zuschuss pro Kind im Haushaltsjahr 2018 gemäß der Meldung zur Genehmigung des Haushalts 2018 (Stand: 27.07.2018):	185,63 €
Voraussichtlicher Zuschuss im Haushaltsjahr 2019	208,46 €



## Beschlussvorlage

**Amt:** Finanzsteuerung  
**Vorl.Nr.:** V/2018/1715  
**Datum:** 13.11.2018

**TOP:** 1.2  
**Anlage Nr.:** 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	26.11.2018	öffentlich
Rat	03.12.2018	öffentlich

### Tagesordnung

Bürgerinnen- und Bürgerhaushalt 2019, Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger

### Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss des Rates der Stadt Hennef beschließt, der Rat der Stadt Hennef möge beschließen:

Die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger sowie die Stellungnahmen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen

### Begründung

### Vorbemerkung zu den Vorschlägen der Bürgerinnen und Bürger

Im Zuge der Erstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2019 konnten die Bürgerinnen und Bürger wieder per Online-Formular ohne große formelle Hürden direkt eigene Vorschläge abgeben.

Abgeben konnte man Spar- oder Ausgabevorschläge, bei Ausgabevorschlägen musste man jedoch einen Sparvorschlag zur Gegenfinanzierung machen. Das Eingabeformular war bewusst übersichtlich, vor allem wurde man nicht gezwungen, konkrete Beträge zu nennen. Jeder eingegangene Vorschlag erhielt zunächst eine automatisch generierte Eingangsbestätigung und nach Durchsicht aller Eingänge jeweils eine individuelle Mitteilung, dass die Vorschläge im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss des Rates der Stadt Hennef am 26.11.2018 beraten werden. Eine weitere Information nach Ende der Beratungen / Beschlussfassung wurde angekündigt und ist vorgesehen.

Diese neue Möglichkeit, Vorschläge für den Haushalt abzugeben, tritt neben altbekannte, denn natürlich ist immer schon möglich, Ideen für den Haushalt auf den Weg zu bringen, sei es über eine Mitarbeit in Parteien, als sachkundiger Bürger in den Ausschüssen oder den klassischen Bürgerantrag. Diese neue Möglichkeit in Hennef zu schaffen, geht zurück auf einen entsprechenden einstimmigen Beschluss des Stadtrates vom 14. Februar 2011. Dort war beschlossen worden, den städtischen Gremien Modelle vorzustellen, wie eine künftige direkte Bürgerbeteiligung beim Haushalt aussehen könnte. Nach ausführlichen internen Prüfungen der personellen und finanziellen Machbarkeit und aufgrund der Erfahrungsberichte aus anderen Kommunen kristallisierte sich heraus, dass die nun gefundene Variante in Bezug auf Kosten, Nutzen und Praktikabilität die für Hennef am ehesten realisierbare Möglichkeit darstellt. Nachfolgend sind die einzelnen Vorschläge und die jeweiligen Stellungnahmen der Verwaltung abgedruckt.

Die im Internet eingegebenen Texte der Bürgerinnen und Bürger wurden unverändert übernommen.

Hennef (Sieg), den 13.11.2018

  
Klaus Pipke

## Bürgerhaushalt 2019

Lfd. Nr.	Vorschlag	Stellungnahme
1	<p><b>Beschreibung:</b> 1. Einführen von Verkehrsberuhigungen auf der Bonner Str. auf dem Stadtgebiet Hennef. U. a. soll dies mittels Ausbau der Querungshilfen zu vollwertigen sog. "Zebrastreifen" erfolgen. Zudem müssen weitere sichere Querungsmöglichkeiten geschaffen werden. Zudem empfiehlt sich eine Tempobegrenzung auf 30 km/h.</p> <p>2. Reduzierung der Kinderbetreuungskosten/Geschwisterkinder. Sofern zwei Kinder eine Betreuungseinrichtung besuchen sollte der Maximalbetrag je Kind bei 50% anstatt 60% liegen. Die kostenmäßige Belastung ist für Eltern sowieso bereits sehr hoch.</p> <p><b>Begründung:</b> Zu 1: Die Bonner Str. muss sicherer werden. Senioren mit und ohne Gehhilfe/Gehfrei und Kindern oder auch Müttern und Vätern mit Kind und/oder Kinderwagen ist es kaum möglich die Bonner Str. sicher zu überqueren. Es gibt zu wenig sichere Querungsmöglichkeiten. Bspw. an der Bonner Str. zwischen am REWE XL Markt oder bei Ford Bergland würde sich u. a. besonders empfehlen Zebrastreifen einzurichten.</p> <p>Zu 2: 120% sind im Vergleich zum Bundesland Rheinland-Pfalz 120% zu hoch! mithin sollten Sie entsprechende Mittel vom Land NRW anfordern. Aber auch im Vergleich mit den Nachbarkommunen ist das Leben in Hennef für Eltern teurer. Bitte unterstützen Sie junge Familien und lassen Sie die Stadt nicht überaltern!</p> <p><b>Sparvorschlag:</b> Entnehmen Sie bitte meinen Anträgen zum Bürgerhaushalt aus den Jahren 2015 und 2016 zum gleichen Thema. Ebenfalls möchte ich nochmal betonen das es einen "Normalbürger" nicht möglich ist den Haushaltseinzelplan der Stadt Hennef ohne Kommentierung zu verstehen. Die Identifikation einer Einsparstelle ist folglich äußerst schwierig. Zudem weiß die Stadt ja selbst nicht wo sie einsparen kann da bereits der Schulbau zu teuer ist. Einen Eimer Farbe für die Schaffung zusätzlicher Zebrastreifen bin ich gerne bereit zu spenden. Sie können ja hinsichtlich der Bonner Str. auch einen zweckgebundenen Spendenaufruf starten - die Kritik wäre zwar deutlich aber ich glaube das trotzdem genügend Geld zusammen käme um für mehr Sicherheit zu sorgen! Ihre Ablehnung sollte jedoch ausführlicher sein - ich glaube ich werde</p>	<p>Zu 1. Im Haushaltsjahr 2019 sind für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Bonner Straße vom Kreisverkehr bis Bachstraße 200.000 € eingestellt. Die Stadtverwaltung untersucht bereits, ob und an welchen Stellen die Anlage oder Verbesserung von Querungshilfen möglich ist.</p> <p>Zu 2. Mit der 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern wurde zum 01.08.2018 das 3. Kind beitragsfrei, um die Hennefer Familien zu entlasten. Eine weitere Änderung/Entlastung kann aktuell nicht erfolgen.</p> <p>Die Elternbeiträge sind Teil der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen. Ihr Aufwandsdeckungsgrad beträgt im Haushalt 2019 nur 16,67 %.</p> <p>Weitere Ermäßigungen können nicht durch Einsparungen / Ausgleich an anderer Stelle kompensiert werden.</p>
2	<p><b>Beschreibung:</b> Strasse erneuern, zwischen Kurhausstrasse 105 und 105a.</p> <p><b>Begründung:</b> Strasse ist stark beschädigt: Schlaglöcher, Loses Gestein, große Höhenunterschiede, damit verbundene Stolpergefahr</p> <p><b>Sparvorschlag:</b> Teilstück ist Zugangsweg zur Treppe auf den Blocksberg. Intensive Nutzung durch Pendler vom Blocksberg zum Bahnhof. Es besteht erhöhte Unfallgefahr!</p>	<p>Der beschriebene Bereich wird im Zuge des Ausbaus der Bachstraße (zwischen Bonner Straße und Kurhausstraße) voraussichtlich in 2020 ebenfalls ausgebaut. Bis dahin werden Unfallgefahrstellen durch den Baubetriebshof beseitigt.</p>

**Bürgerhaushalt 2019**

3	<p><b>Beschreibung:</b> Erneuerung der Asphaltdecke Kreuzung Wippenhohner/Bonnerstraße</p> <p><b>Begründung:</b> Inzwischen für Radfahrer eine zerstörerische Holperpiste mit Sturzgefahr.</p> <p><b>Sparvorschlag:</b> keine Druck von Hochglanz Werbeflyern z.B. für das Sommer Open Air. Geht evtl. Umweltfreundlicher und günstiger.</p>	<p>Es handelt sich um die Landstraße L125. Die Zuständigkeit liegt hier beim Landesbetrieb Strassen NRW. Der Hinweis wurde dorthin weitergeleitet.</p> <p>Zum Einsparvorschlag: Die Herstellung von Werbeflyern ist heutzutage extrem günstig (Beispiel: 10.000 Din-A5-Flyer kosten zur Zeit je nach Druckerei um die 70 €) und ersetzen in keinem Fall nicht einmal ansatzweise Ausgaben für die Erneuerung von Asphaltdecken. Werbeflyer werden von der Stadt oder den Stadtbetrieben im Übrigen nur bei großen Veranstaltungen in größerer Menge hergestellt. Ohne solche Flyer könnte man eine Veranstaltung nicht bekommt machen, andere Werbewege (Zeitungen, Internet) reichen nicht aus.</p>
4	<p><b>Beschreibung:</b> Mein Ausgabe Vorschlag wäre eine Besserung der Beleuchtung in Hennef Rott. Jetzt ist zwar sommer, aber ab Herbst ist zum Beispiel das Stück Hardtstrasse ab Selbachstr in Richtung Marienstrasse nicht nur dunkel sondern schwarz! Morgens wenn die Kinder zu Schule oder Bus dort gehen besteht die Gefahr das sie schnell übersehen werden. Auch abends ( im Winter schon teilweise ab 17.00 Uhr dunkel) als Erwachsener ist ein sehr mulmiges Gefühl durch die dunklen Ecken von Rott zu gehen.</p> <p><b>Begründung:</b> Gefahrenquelle vermindern.</p> <p><b>Sparvorschlag:</b> Mein Sparvorschlag wäre in der Zeit von 24.00 Uhr bis 6.00 Uhr jede zweite Laterne auszuschalten und die neue Technik von LED anzuwenden. Beides würde Strom sparen!</p>	<p>In diesen Bereich sind ein paar Gehölze, die im Lichtraumprofil etwas zurückgeschnitten werden müssen. Da es private Gehölze sind, läuft die Mitteilung an die Eigentümer über den städtischen Ordnungsdienst.</p> <p>Der Rückschnitt ist notwendig, um die dort vorhandene Beleuchtungsanlage auch effektiver auszunutzen und um Schattenbildung zu reduzieren.</p> <p>Des Weiteren wird dieser Antrag zur Beratung in der nächsten Beleuchtungskommission für 2019 vorgemerkt.</p>
5	<p><b>Beschreibung:</b> 1. Regelmäßige Busfahrten (stdl.) zwischen Uckerath und Asbach, auch bis ins Gewerbegebiet, besonders auch am Wochenende. Es könnten ja zur Not Taxibusse eingesetzt werden. Das klappt im Umkreis ja auch hervorragend! Aus meiner Sicht ist diese Verbindung dringend erforderlich für Berufspendler und Krankenhausbesucher. Für jemanden ohne Führerschein ist die jetzige Lage eine Katastrophe.</p> <p>2. In Hennef-Oberscheid Merfener Straße gehören unbedingt Inseln zur Verkehrsberuhigung hin, so wie in Süchterscheid. Da hat es sehr gut geholfen. Die Strecke zwischen Ein -/ Ausfahrt Krabachtal und Süchterscheid ist eine reinste Start -/ und Landebahn. Dann wären die Autofahrer gezwungen anständig zu fahren, es hält sich hier nämlich niemand an die vorgeschriebenen 50 km/h. Besonders abends drehen die Autos hier nochmal richtig ihr Tempo hoch. Zum Leid der Anwohner. :(</p> <p><b>Begründung:</b> Gründe sind schon in den Vorschlägen enthalten.</p> <p><b>Sparvorschlag:</b> Ehrlich gesagt, bin ich da überfragt. Ich bin zuversichtlich, dass Sie eine gute Lösung finden werden. Und ich habe Hoffnung, dass sie sich auch noch kleiner Vorschläge Ihrer Mitbürger annehmen und für deren Umsetzung sich stark machen. Herzlichen Dank.</p>	<p>Zu 1. Für diese und weitere Themenfelder hat die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft den Fahrgastbeirat (FGB RSVG), als Bindeglied zwischen Fahrgästen und der RSVG, etabliert. Das Gremium besteht aus bis zu 25 Mitgliedern, die sich auf eine Dauer von 4 Jahren zur Mitarbeit bereit erklären. Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern. Die Sitzungen finden je nach Bedarf, mindestens alle drei Monate, statt.</p> <p>Die konkrete Sacharbeit des FGB wird in Themen-Gruppen geleistet, in denen sich die einzelnen Mitglieder zur Mitarbeit berufen fühlen.</p> <p>Derzeit existieren die folgenden Themen-Gruppen:          Nahverkehrsplan, Netzgestaltung, Linienführung, Fahrpläne          Kundenservices, Fahrgast Infos, Fahrgastsicherheit, Fahrpersonal, Senioren, barrierefreie Angebotsgestaltung          Sie erreichen den Fahrgastbeirat unter: <a href="http://www.rsvg.de/die-rsvg/fahrgastbeirat/">http://www.rsvg.de/die-rsvg/fahrgastbeirat/</a></p> <p>Zu 2. Es handelt sich um eine Landstraße, Bauherr ist nicht die Stadtverwaltung, sondern der Landesbetrieb Straßen NRW. Die Einengungen in Süchterscheid sind nur wegen der dortigen KiTa eingerichtet.</p>

## Bürgerhaushalt 2019

6	<p><b>Beschreibung:</b> 1. Kinderspielfläche im Siegbogen mit Sonnensegeln, Trampolinen und Wasserspielgeräten ausstatten. Im Sommer feiert definitiv ein Sonnenschutz! Auch Sandkästen reinigen lassen (oft voll Katzenkot). Bitte auch mehr auf Sauberkeit achten bzw Strafen bei Hundehaltern verhängen, die ihren Hundedeck besonders am Allner See und im Kurpark hinterlassen oder gar dort wo Kinder laufen und spielen.</p> <p>2. Ebenso die Lise-Meitner-Straße und Blankenberger Straße zur 30er Zone mit Hindernissen umbauen, es wird sehr viel gerast (60 km/h und mehr) und es wohnen viele kleine Kinder hier.</p> <p><b>Begründung:</b> Sicherheit und Schutz der Kinder!</p> <p><b>Sparvorschlag:</b> Ich denke mit den Parkgebühren überall im Stadtgebiet (sogar wenn man mit Kind 5 Minuten an der Frankfurter Straße beim Bäcker was holen will) spart die Stadt schon eine Menge bzw. "verdient" die Stadt nicht schlecht. Daher fällt mir nicht explizit ein, was gespart werden sollte. Ausserdem wohne ich noch nicht lang in Hennef und kann schlecht beurteilen, wofür bisher Geld ausgegeben wird. Fazit: Bitte mehr für Kinder, Sicherheit und Sauberkeit ausgeben und an unwichtigeren Stellen sparen.</p>	<p>Zu 1. Die Spielfläche im Siegbogen wurden nach Fertigstellung des Wohngebiets hergerichtet. Die zahlreichen Flächen sind so ausgestattet, dass sie sich ergänzen und in die öffentlichen Grünflächen übergehen.</p> <p>Auf dem Generationenplatz gibt es einen Wasserspielbereich und auf dem Spielplatz Astrid-Lindgren Straße ein Trampolin.</p> <p>Als Sonnenschutz wurden Bäume gepflanzt, die wegen ihrer derzeitigen Größe noch keine ausreichende Beschattung bieten.</p> <p>Aufgrund der kostenintensiven Unterhaltung werden im öffentlichen Raum jedoch keine Sonnensegel errichtet.</p> <p>Alle Spielflächen werden im 14-tägigen Rhythmus kontrolliert, dabei werden auch Verunreinigungen im Sand beseitigt. Alle zwei Jahre findet ein kompletter Sandaustausch statt.</p> <p>Zu 2. Die Blankenberger Straße und die Lise-Meitner-Straße sind Hauptverkehrs- und Sammelstraßen, welche für die Einrichtung von 30 km/h-Strecken oder -zonen nicht geeignet sind.</p>
7	<p><b>Beschreibung:</b> Sehr geehrter Herr Bürgermeister, für den Haushalt 2019 möchte ich Maßnahmen zur Förderung des Fahrradverkehrs vorschlagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anschaffung von bis zu 3 Lastenrädern zur Vermietung durch die Stadt ca. € 10.000,-</li> <li>2. Kauf und Montage von Schließfächern für Radfahrer (einige mit Akku-Ladegeräten) ca. € 5.000,-</li> <li>3. Anschaffung eines Gestells für Frankfurter Str. gemäß Bild aus Düsseldorf mit Fahrradabstellplätzen dahinter. Herzliche Grüße</li> </ol> <p><b>Begründung:</b></p> <p><b>Sparvorschlag:</b></p>	<p>Zu 1. Hinsichtlich der Anschaffung von Lastenrädern zur Vermietung an Dritte besteht nach den derzeitigen Kenntnissen keine aktuelle Nachfrage bzw. Bedarf.</p> <p>Zu 2. und 3. Die vorgenannten Maßnahmen zu Punkt 2 und 3 werden geprüft und ggffs. erfolgt eine Finanzierung aus Mitteln der Stadtbetriebe Hennef – AöR, Fachbereich Tourismus und Wirtschaftsförderung.</p>



Zu Vorschlag Nr. 1: Antrag aus Bürgerhaushalt 2015

Lfd. Nr.	Vorschlag	Antwort
14	<p><b>Ausgabevorschlag:</b> 1. Anlage von Straßenübergängen (Zebrastreifen) an Bonner Str. insbes. Bereich Ford/Rewe sowie Frankfurter Str. 2. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen an Bonner Str. 3. Erhöhung der Zuschüsse für die Kindertagespflege (vgl. Nachbargemeinden)</p> <p><b>Begründung:</b> zu 1. und 2.) Bei dem hohen Verkehrsfluss (insbes. Bonner Str.) mangelt es an eingerichteten Übergängen. Hennef präsentiert sich als sehr seniorengenehmlich aber an elementaren aber einfach einzurichtenden Einrichtungen wie Straßenübergängen mangelt es. Ferner wird die Bonner Str. häufig von "Rasern" genutzt - dem sollten Präventivmaßnahmen ergriffen werden. Zu 3.) Wie ich erfahren habe sind die Zuschüsse bei benachbarten Städten zur Kindertagespflege/-Betreuung seitens der Städte höher. Ggf. lässt sich Hennef auch als Familien- und Kinderfreundliche Stadt verkaufen.</p> <p><b>Sparvorschlag:</b> Einsparvorschläge gem. HH-Epl. der Stadt Hennef aus lfd. Nr. 542903 (Aufwendungen für Inanspruchgenommene Dienstleistungen/Prüfungen) - Vorm. für 2015 = 57.000; 549101 Verfügbare Mittel; 549102 Repräsentationsmittel; 731301 + 731801 Zuwendungen.</p>	<p>zu 1. + 2.): Im Zuge der Bonner Straße gibt es Mittelinseln als Querungshilfen. Die Voraussetzungen für die Einrichtung so genannter "Zebrastreifen" liegen dort nicht vor. zu 3.): Die finanzielle und auch pädagogische Förderung der Kindertagespflege wird in jeder Kommune festgelegt, ebenso wie der Elternbeitrag, der erhoben wird. Im Hinblick auf die Förderung von Zusatzleistungen ist die Stadt Hennef durchaus auch beispielgebend für andere Kommunen. In Hennef ist die Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern vom 26.03.2012 maßgebend. Die Förderung der Tagespflege setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen: - Tagespflegesatz pro Kind und Stundenumfang, monatlich - Rentenversicherung und Krankenversicherung, jeweils hälftig monatlich - Beitrag Unfallversicherung, jährlich - Finanzierung von Vertretungskräften bei Ausfall der Kindertagespflegepersonen - Zahlung von bis zu 4 Wochen betreuungsfreier Zeit Eine Erhöhung der Förderung bedeutet gleichermaßen eine Erhöhung der Ausgaben der Stadt Hennef ohne Mehreinnahmen. Aktuell wird die o.g. Satzung an eine Änderung im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) angepasst. Dabei wird auch die Förderung der Tagespflege erörtert. Jedoch ist hier die Wirtschaftlichkeit und die Erhöhung der Ausgaben zu beachten.</p>

<p>8</p>	<p><b>Beschreibung:</b> "1. Bonner Strasse          Beantragt wird zumindest die vorhandenen Verkehrsinseln (Querungshilfen) entlang der Bonner Str. durch sicherere "Zebrastreifen" oder Lichtzeichenanlagen (Ampeln) zu ersetzen!          2. Bonner Strasse          Beantragt wird die Bonner Strasse verkehrsberuhigter zu gestalten und zur Tempo 30 Zone zu erklären!          3. Kinderbetreuungskosten/Tagespflegebeiträge          Beantragt wird die die Geschwisterkindregelung zu begünstigen und die 60%-Regelung durch eine 100%-Regelung; d. h. Gebührenwegfall für das zweite Kind in einer Kinderbetreuungseinrichtung/Kindertagespflege zu erfassen bzw. vorordnen!"</p> <p><b>Begründung:</b> "zu 1.) Allzu häufig wollen Senioren, Mütter und Väter mit Kinderwagen oder auch normale Bürgerinnen und Bürger die Bonner Strasse queren. Hierbei stehen sie häufig vor einem Problem, da die Strasse quantitativ sehr befahren ist und es kein Fahrer / keine Fahrerin für nötig erachtet an den vorhandenen Querungshilfen das Fahrzeug zu halten. Um den Zustand zu beenden bzw. einzudämmen ist hier als mildestes Mittel die Ergänzung der Querungshilfen durch einen Zebrastreifen vorzunehmen; hilfsweise eine bedarfsorientierten Lichtzeichenanlage (Ampel). Dies betrifft die Bonner Str. in ihrem kompletten Verlauf auf dem Stadtgebiet.          zu 2.) Die Emissionen durch Lärm (nicht nur Fluglärm) sind als stetig steigend zu verzeichnen. Desweiteren werden die vorgeschriebenen max. 50 km/h häufig geföhrt (ohne konkret belegte Messungen) überschritten was zu einem zusätzlichen Lärmpegel durch hohe Motordrehzahlen führt. Verlangt wird die Einrichtung einer auf Tempo 30 limitierten Zone entlang der Bonner Strasse auf dem Stadtgebiet.          zu 3.) Dem demographischen Wandel geschuldet und hinsichtlich der Attraktivitätssteigerung der Stadt Hennef sollte wie im Vergleich zu vielen anderen umliegenden Städten eine zusätzliche Vergünstigung bzw. Entlastung junger Familien durch eine Stärkung der vorhandenen Geschwisterkindregelung verordnet werden. Hierbei sollten die noch jeweils für beide Kinder zu leistenden 60% des Elternbeitrages angepasst werden, so dass bspw. das in der Betreuung kostengünstigere Kind Beitragsfrei wird und lediglich für das kostenintensivere Kind der Elternbeitrag in jeweilige Höhe zu entrichten bleibt."</p> <p><b>Ausgabevorschlag</b></p>
----------	--

**Zu 1. Bonner Straße:**  
 Gerade Querungshilfen sind in der Regel sichere Elemente, da zunächst nur eine Fahrbahnseite gequert werden muss. Der Fußgänger kann gesichert auf der Mittelinsel warten, bis die nächste Fahrbahnseite frei ist. Zudem muss der Fußgänger sich vergewissern, dass der Fahrzeugführer ihn erkannt hat und ihn queren lässt.  
 Bei Zebrastreifen verlässt sich der Fußgänger dagegen oft „blindlings“ auf den Vorrang des Fußgängerüberwegs und achtet nicht darauf, ob er tatsächlich auch vom Fahrzeugführer wahrgenommen wurde. Ferner steht im Bereich der Ev. Kirche eine Fußgängerampel zur Verfügung.

**Zu 2. Bonner Straße:**  
 Die Bonner Straße ist im Abschnitt zwischen Schützenstraße bis Wippenhohner Straße eine Hauptverkehrsstraße. Im Bereich zwischen Stofsdorfer Straße und Dürresbachstraße ist die Bonner Straße zudem als Landesstraße klassifiziert. Die Bonner Straße hat im Straßen- und Wegenetz somit eine besondere Bedeutung und kann als Hauptverkehrsstraße nicht weiter verkehrsberuhigt werden.

**Zu 3. Kinderbetreuungskosten/Tagespflegebeiträge:**  
 Sicherlich gibt es viele verschiedene Möglichkeiten eine Geschwisterkindermäßigung einzurichten. Die Variante der Stadt Hennef bietet den Vorteil, dass die verschiedenen Budgets jeweils Anteile der Beiträge erhalten, da die OGS kostendeckend geführt wird und die Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung zumindest einen Anteil der Kosten decken (sollen). Im Hinblick auf die Haushaltssicherung ist eine noch weitere Ausdehnung der vorhandenen Geschwisterkinderregelung nicht vorgesehen und ohne Deckungsvorschlag oder Ausgleich durch Erhöhung anderer Einnahmen (z.B. Elternbeiträge) nicht möglich.

Trotz der schwierigen Haushaltslage möchte die Stadt Hennef die Geschwisterermäßigung, die wie beschrieben systemübergreifend ist, aber beibehalten.

Anlage  
 Seite 1  
 3

**Einsparvorschlag:** Hätte ich von dem Bauvorhaben eines Denkmals am Marktplatz bereits letztes Jahr Kenntnis gehabt, so wäre dies mein Einsparvorschlag gewesen. Selbstverständlich ist mir bewusst das nicht ständig an der Stadtverschönerung gespart werden kann. Allerdings ist es einem "Normalbürger" vollkommen unmöglich Einsparstellen zu benennen, da der entsprechende HH-Epl nicht so detailliert alle Ausgaben aufschlüsselt. Mithin schlage ich vor Projekte der kommenden Jahre als Einsparmöglichkeit zur Wahl zu stellen und damit verbundenen die Bürgerinnen und Bürger noch mehr in die Beteiligung zu nehmen. Mithin würde aufgrund der einklehrenden Erleichterung der Bürgerhaushalt mehr Anklang finden und zur Einreichung von Vorschlägen animieren (nicht nur ca. 20 Stück von über 45.000 Einwohnern). So wie es sich derzeit darstellt ist es gar unmöglich Einsparvorschläge zu benennen geschweige denn überhaupt zu identifizieren! Folglich benenne ich wie auch bereits detaillierter im vergangenen Jahr die Einsparungen aus den jeweiligen Haushaltsansätzen für Beratung durch Dritte zu entnehmen - die Stadtväter dürfen sich gerne mal selber einen Kopf zur aktuellen Lage machen!

Zum Einsparvorschlag:

Das Industriedenkmal wurde durch den Verkehrs- und Verschönerungsverein Hennef entworfen, angefertigt, aufgestellt und mit Spendengeldern finanziert. Mit dem Projekt wurde der städtische Haushalt nicht belastet.

Die Neuausrichtung der Bürgerbeteiligung zum Haushalt ist vorerst nicht vorgesehen. Die grundsätzlich offen gestaltete Beteiligungsmöglichkeit gestattet jedem Bürger/in, ohne spezielle haushaltsrechtliche Kenntnisse, seine Vorschläge frei zu formulieren und einzubringen. Sollten nur jährliche Schwerpunkte zur Diskussion und letztlich zur Abstimmung kommen, erhöht dies, meiner Auffassung nach, die Hemmschwelle bürgerschaftlicher Beteiligung.

Die Begrenzung auf einzelne Themen bzw. Projekte setzt zudem eine intensive Öffentlichkeitsarbeit voraus. Ausgewählte Projekte müssten den Bürgern/innen auf Veranstaltungen genauestens erörtert und erläutert werden. Eine umfassende Information über die jeweiligen Projekte ist für eine fundierte Meinungsbildung unerlässlich. Ein Mehraufwand an Sach- und Personalressourcen ist folglich unausweichlich. Aufwandssteigerungen sollen jedoch gerade in Zeiten angespannter Haushaltslagen vermieden werden.





## Beschlussvorlage

**Amt:** Finanzsteuerung  
**Vorl.Nr.:** V/2018/1658  
**Datum:** 24.10.2018

TOP: 1.3  
Anlage Nr.: 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	26.11.2018	öffentlich
Rat	03.12.2018	öffentlich

### Tagesordnung

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Hennef (Sieg)

### Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), den Erlass der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Hennef (Sieg) (Hebesatzsatzung) in der vorgelegten Form zu beschließen.

### Begründung

Aus den Beratungen zur Haushaltsplanaufstellung 2019 und der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2016 bis 2025, hat sich das Erfordernis zur Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie für die Gewerbesteuer ergeben.

Zur Umsetzung bedarf es der Beschlussfassung über beiliegende Hebesatzsatzung.

Hennef (Sieg), den 06.11.2018

  
Klaus Pipke

**Satzung**  
**über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern**  
**der Stadt Hennef**  
**(Hebesatzsatzung)**  
**vom \_\_.\_\_.2018**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV.NRW.S.90), in Kraft getreten am 02. Februar 2018, hat der Rat der Stadt Hennef (Sieg) in seiner Sitzung am \_\_.\_\_.2018 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

**§ 1**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuern   |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 640 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 490 v.H. |

**§ 2**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 30.11.2015 außer Kraft.



## Beschlussvorlage

**Amt:** Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum  
**Vorl.Nr.:** V/2018/1616  
**Datum:** 10.10.2018

**TOP:** 1.4  
**Anlage Nr.:** 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	26.11.2018	öffentlich
Rat	03.12.2018	öffentlich

### Tagesordnung

Änderung / Ergänzung der Parkgebührenordnung

### Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die Änderung der beigefügten Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Parkscheinautomaten auf Parkplätzen im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg) (Parkgebührenordnung) zu beschließen.

### Begründung

Durch einige Änderungen im Parkraumangebot, z.B. Wegfall des Parkhauses und der Parkplätze Bahnhofstraße, Lindenstraße, Mittelstraße (Stellwerk, Ersfeld), ist die Parkgebührenordnung vom 27.06.2011 nicht mehr zeitgemäß.

Daher ist eine neue bzw. geänderte Gebührenordnung mit Wirkung ab 01.01.2019 zu beschließen.

In der Anlage ist der Änderungsentwurf beigefügt mit folgenden Änderungen:

Erweiterung des parkscheinpflichtigen Bereichs mit der Mozartstraße sowie Beethovenstraße.

In der Mozartstraße sind durch die Bebauung Hinterhof Frankfurter Str. 24 mit Dienstleistungsbetrieben, „Denn's“ und „Aldi“ publikumsintensive Objekte angesiedelt, welche eine kostenpflichtige Parkplatzbewirtschaftung rechtfertigt. Zudem können so die durch den Verkauf und die Bebauung des Parkplatzes Bahnhofstraße freigewordenen Automaten sinnvoll weiter eingesetzt werden.

In der Rathaustiefgarage ist eine Aufteilung der Bewirtschaftung mit Parkschein von Montag bis Freitag, an Samstagen nur mit Parkscheibe vorgesehen sowie der Hinweis ergänzt, dass in der Parkgebühr die Mehrwertsteuer enthalten ist.

Zudem ist die bisher als Sonderlösung betriebene Bewirtschaftung am „Allner See“ jetzt als Teil der Gebührenordnung enthalten.

Die Gebührensätze der Parkscheine und die jeweilige Parkdauer bleiben wie bisher bestehen. Diese Änderung / Ergänzung der bestehenden Parkgebührenordnung ist eine Zwischenlösung bis weitere Entscheidungen im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Parkleitsystems und der damit verbundenen Prüfung der Parkraumbewirtschaftung getroffen werden.

Hennef (Sieg), den 08.11.2018

  
Klaus Pipke

# Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Parkscheinautomaten auf Parkplätzen im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg) (Parkgebührenordnung) vom 03.12.2018

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19.12.1952 in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 3. Februar 2009 (BGBl. I S. 150) und des § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 Abs. 6 u. 7 des Straßenverkehrsgesetzes (GV NW 1981 S. 48) vom 04.02.1981, zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.09.1991 (GV NW 1991 S.365), in Verbindung mit § 38 Buchstabe b) des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NW S. 528/SGV NW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.1994 (GV NW S. 1115), hat der Rat der Stadt Hennef (Sieg) in seiner Sitzung am 03.12.2018 folgende Neufassung der Parkgebührenordnung beschlossen.

## § 1

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufs eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren erhoben.

## § 2

Die Gebührenpflicht besteht auf folgenden mit entsprechenden Verkehrszeichen gekennzeichneten Parkplätzen:

- 1) Bahnhofstraße (zwischen Frankfurter Straße und Lindenstraße)
- 2) Dickstraße (zwischen Frankfurter Straße und Uferstraße)
- 3) Frankfurter Straße (zwischen Bahnübergang Frankfurter Straße und Beethovenstraße)
- 4) Kaiserstraße (zwischen Frankfurter Straße und Deichstraße)
- 5) Lindenstraße (zwischen Frankfurter Straße und Mozartstraße)
- 6) Beethovenstraße (zwischen Frankfurter Straße und Alte Bröltalbahn)
- 7) Mozartstraße
- 8) Friedrich-Ebert-Platz
- 9) Heiligenstädter Platz
- 10) Rathausplatz

- montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr
- samstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

### 11) Rathautiefgarage

- montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr mit Parkschein max. 3 h
- samstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr mit Parkscheibe max. 3 h

sowie in der Sonderzone 12 Allner See:

### 12) Dr.-Pagenstecher-Str. (Allner See)

- vom 01.05. bis 30.09 täglich (auch an Sonn- und Feiertagen) von 10.00 bis 20.00 Uhr

## § 3

Die zu zahlenden Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

### Zone 1 Straßenparkplätze:

gültig auf allen Parkplätzen 1-10

Parkzeit bis 15 Minuten	€ 0,10
Parkzeit bis 30 Minuten	€ 0,50
Parkzeit bis 60 Minuten	€ 1,00
Parkzeit bis 90 Minuten	€ 1,50
Parkzeit bis 120 Minuten	€ 2,00
Parkzeit bis 150 Minuten	€ 2,50
Parkdauer max. 3 Stunden	€ 3,00

### Zone 2 Rathautiefgarage:

nur auf Parkplatz 11 (inkl. 19% MwSt)

Parkzeit bis 15 Minuten	€ 0,10
Parkzeit bis 30 Minuten	€ 0,50
Parkzeit bis 60 Minuten	€ 1,00
Parkzeit bis 90 Minuten	€ 1,50
Parkzeit bis 120 Minuten	€ 1,00
Parkzeit bis 150 Minuten	€ 2,50
Parkdauer max. 3 Stunden	€ 3,00

### Zone 3 Sonderzone Allner See:

nur auf Parkplatz 12

Parkzeit bis 60 Minuten	1,00 €
Parkzeit bis 120 Minuten	2,00 €
Parkzeit bis 180 Minuten	3,00 €
Tageskarte (24 Stunden)	5,00 €

Die Höchstparkdauer beträgt in den Tarifzonen 1 und 2 maximal 3 Stunden (180 Minuten), in der Tarifzone 3 maximal 24 Stunden.

## § 4

Der Parkschein wird gegen Entrichtung der Parkgebühr an den hierfür aufgestellten Parkscheinautomaten ausgegeben. Alternative Zahlungsmittel (z.B. Mobiltelefon, Park-O-Pin) sind möglich. Es besteht kein Anspruch auf einen freien Parkplatz.

## § 5

Die Gebührenordnung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung zum 01.01.2019 in Kraft.

Hennef (Sieg), den 03.12.2018

Stadt Hennef (Sieg)  
Der Bürgermeister als  
örtliche Ordnungsbehörde

Klaus Pipke





## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Steuerungsunterstützung  
**Vorl.Nr.:** V/2018/1698  
**Datum:** 07.11.2018

TOP: 15  
Anlage Nr.: 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	26.11.2018	öffentlich

### Tagesordnung

Fördermitgliedschaft der Stadt im Verein Machwerk e.V.

### Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Die Stadt Hennef tritt zum 01.01.2019 als Fördermitglied dem Verein Machwerk e.V. in Hennef bei und leistet in den nächsten vier Jahren eine finanzielle Unterstützung von insgesamt 40.000 €.

### Begründung

Das Machwerk Hennef ist vor ca. eineinhalb Jahren als weiteres Projekt des bereits von der Stadt Hennef unterstützten gemeinnützigen Vereins Freie Netzwerker e.V. entstanden. Der Verein Machwerk e.V. wurde im Anschluss an die Vereinsgründung im Oktober 2018 als gemeinnützig anerkannt.

Der Verein Freie Netzwerker e.V. arbeitet für einzelne Projekte u.a. auch mit der Hochschule Bonn Rhein-Sieg und dem Land NRW (DG NRW) zusammen und kooperiert auch mit der Stadt Bonn (Open Data und Civictech-Kooperationen "Digitales Ehrenamt", Drucksache 1713708). Er versteht sich als digitaler Ortsverschönerungsverein.

Ein erfolgreiches und auch von der Stadt genutztes und unterstütztes Projekt der Freien Netzwerker ist „Freifunk Hennef“. Hierdurch konnte ein offenes WLAN-Bürgernetz mit inzwischen ca. 250 Zugangspunkten geschaffen werden, worüber auch die Flüchtlingsunterkünfte der Stadt versorgt wurden und werden.

Auch das Kinder- und Familienprogramm „Machzwerge“, welches das Programmieren und "Maken" für Kinder ab 8 Jahren ermöglicht, findet seit einiger Zeit regelmäßig im KiJuH der Stadt Hennef statt und ist ein Projekt der Freien Netzwerker.

Offizielle Vereinszwecke des Machwerk e.V. sind die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Erziehung und die Förderung von Kunst, Kultur, Jugend- und Altenhilfe. Der Verein möchte

eine offene Bürgerwerkstatt in Hennef etablieren, in der das soziale, kulturelle und technologischen Zusammenleben und das bürgerschaftliche Engagement gestärkt werden und neue Ideen und Projekte entstehen. Dort sollen moderne Geräte wie u.a. 3D-Drucker, CNC-Fräsen, Laserschneider, klassische Werkzeuge und Informationstechnik bereitstehen und von Einzelpersonen oder angeleiteten Gruppen genutzt werden. Es soll ein Ort für Know-how-Transfer und Ausbildung geschaffen werden, der generationenübergreifend genutzt wird. Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein werden durch Reparaturen und die technologische Beschäftigung und Umsetzung von Umweltthemen (z.B. Bau von Klima-Sensoren) gefördert.

Der Verein möchte es sich zur Aufgabe machen, den klassischen Vereinen bei ihren Digitalisierungsprozessen zu helfen, zum Beispiel bei der Erfassung der Mitfahrbanke auf einer digitalen Karte oder aber die klassische Vereinsarbeit zu erleichtern (Abrechnungswesen, Einladungen versenden, etc.).

Digitale Technologie erleichtert die Kommunikation vor allem mit jungen Menschen. Daher möchte das Machwerk Hennef Workshops z.B. für Vereine anbieten, um ihnen die sozialen Medien näher zu bringen. Das Machwerk Hennef spiegelt das neue „junge“ Ehrenamt wieder. Digitalisierung kann Vereinsarbeit über größere Distanzen oder durch die Nutzung von Kommunikationswege, die jüngere Menschen längst als selbstverständlich erleben, praktiziert werden. Bei rund 200 Vereinen in Hennef, sieht die Stadt durch das Projekt eine Chance, die Ehrenamtler auf diesem Wege zu unterstützen und den Weg in Richtung Digitalisierung zu ebnet.

Auch die Volkshochschule Rhein-Sieg hat inzwischen Interesse an einer fachlichen und räumlichen Kooperation mit dem Verein Machwerk e.V.

Die VHS wird eine monatliche Miete für die Nutzung der Räume an den Verein zahlen.

Die Stadt Hennef möchte den Verein Machwerk e.V. durch eine Fördermitgliedschaft ab 01.01.2019 unterstützen. Die damit verbundene finanzielle Förderung beträgt insgesamt 40.000€ (2019: 15.000€, 2020: 15.000€, 2021: 5.000€, 2022: 5.000€). Diese Finanzmittel dienen der Anschubfinanzierung des Vereins und sind in den ersten beiden Jahren primär für die Deckung von Mietkosten für Vereinsräumlichkeiten gedacht.

Für die Regionale 2025 wurde die Maßnahme Machwerk „Digitalisierung nutzen - Wissen verfügbar machen - Aufbau eines FabLab, Zentrum des Wissensaustausches“ ebenfalls als Projektidee angemeldet. Hiermit werden die von der Regionale 2025 geforderten Entwicklungspfade 2,3,5 (Entwicklungspfad 2: Innovation schafft Arbeit, Entwicklungspfad 3: Qualität von Wohnen und Leben, Entwicklungspfad 5: Mobilität und Digitalisierung als Zukunftsmotor) und deren Zielsetzung angesprochen. Die Stadt erhofft sich im Rahmen der Regionale 2025 eine Folgefinanzierung.

Hennef (Sieg), den 13.11.2018



Klaus Pipke  
Bürgermeister

#### **Anlagen**

- Antrag auf Fördermitgliedschaft
- Satzung Machwerk e.V.
- Finanz- und Beitragsordnung



BITTE DAS ORIGINAL UNTERSCHRIEBEN ZURÜCKSENDEN AN:

**Machwerk e.V.****Abtsgartenstraße 21a D-53773  
Hennef**

Unvollständige oder in digitaler Form zugestellte Anträge können leider nicht berücksichtigt werden. Die Aufnahme ist erst gültig nach schriftlicher Bestätigung durch den Vorstand.

**ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT ALS FÖRDERMITGLIED (MIT SPEZIFIKATION)****PERSÖNLICHE DATEN**

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Verein Machwerk e.V. Für meine Fördermitgliedschaft gilt die aktuelle Satzung des Vereins und die weiter unten aufgeführten Bedingungen.

<b>NAME oder FIRMA*</b> Stadt Hennef
<b>VORNAME oder ANSPRECHPARTNER</b> Wolfgang Rossenbach
<b>GEB. DATUM*</b>
<b>STRASSE, NR.*</b> Frankfurter Str. 97
<b>PLZ und ORT*</b> 53773 Hennef
<b>TELEFON</b>
<b>E-MAIL* (Sehr wichtig: Bitte teilen Sie uns Änderungen zeitnah mit)</b> w.rossenbach@hennef.de

**BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN- \* PFLICHTFELD**

**BITTE LEGEN SIE BETRAG UND SPEZIFIKATION FEST**

Sowohl natürliche, als auch juristische Personen können Fördermitglied werden. Sie können die Mitgliederversammlung besuchen, haben aber kein Stimmrecht. Diese Option passt für Unternehmen und jeden, der den Verein unterstützen möchte, ohne sich aktiv zu engagieren (was dadurch aber natürlich nicht ausgeschlossen wird). Abbuchung monatlich.

<input type="checkbox"/> Fester Betrag	€ p. Monat
<input checked="" type="checkbox"/> Unter Spezifikation festgelegt	

**SPEZIFIKATION**

Die Stadt Hennef leistet folgende Beiträge:

- 2019: 15.000€ p.a. = 1.250 € monatlich  
2020: 15.000 € p.a. = 1.250 € monatlich  
2021: 5.000 € p.a. = 416,67 € monatlich  
2022: 5.000 € p.a. = 416,67 € monatlich

Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag des Monats eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.

Dies ist ein Mitgliedsantrag und kein kommerzieller Vertrag. Der Verein Machwerk e.V. stellt keine Services oder Support zur Verfügung. Die Vereinszwecke entnehmen Sie bitte der Satzung.

Der Fördermitgliedsbeitrag ist nach § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG nicht steuerlich absetzbar, da der Verein u.a. Kulturelle- und Bildungszwecke fördert. Es wird daher keine Zuwendungsbescheinigung nach § 50 Abs. 1 EStDV ausgestellt. Dies ist nur bei Spenden möglich.

- Die Satzung und Finanz- und Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiere diese.**
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Verein die von mir gemachten Angaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung speichert und sie ausschließlich für vereinsinterne Zwecke verwendet.**

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_  
SEPA BASIS-LASTSCHRIFTVERFAHREN / SEPA CORE-DIRECTDEBIT SCHEME  
WIEDERKEHRENDE ZAHLUNGEN / RECURRENT PAYMENTS

Unterschrift **SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT** FÜR \_\_\_\_\_

GLÄUBIGER-ID: DE25ZZZ00001816329

MANDATSREFERENZ: IHRE MITGLIEDSNUMMER<sup>1</sup>

Ich ermächtige Machwerk e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Machwerk e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

<b>KONTOINHABER*</b>
Stadt Hennef
<b>KREDITINSTITUT*</b>
Stadt Hennef
<b>IBAN*</b>
DE76 370 502 99 0000 213900
<b>BIC*</b>
COKSDE33XXX
<b>BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN * PFLICHTFELD</b>

Ort

Datum

Unterschrift

<sup>1</sup> Wird bei erster Abbuchung im Verwendungszweck angegeben



## Satzung des Vereins „Machwerk“

### Inhalt

Satzung des Vereins „Machwerk“ .....	1
Inhalt .....	1
§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr .....	2
§2 Zweck des Vereins .....	2
§3 Gemeinnützigkeit.....	3
§4 Auflösung .....	3
§5 Mitgliedschaft.....	4
§6 Ende der Mitgliedschaft .....	5
§7 Mitgliedsbeiträge .....	6
§8 Organe des Vereins .....	6
§8a Die Mitgliederversammlung .....	6
§8b Vorstand.....	8
§9 Öffentlichkeitsarbeit.....	8
§10 Schlussbestimmung.....	9

## **§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr**

1. Der Verein führt den Namen „Machwerk“ (im folgenden Verein genannt)
2. Der Sitz des Vereines ist Hennef (Sieg)
3. Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Siegburg einzutragen und trägt danach den Namen „Machwerk e.V.“
4. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr

## **§2 Zweck des Vereins**

1. Zweck des Vereins ist die Förderung der Wissenschaft und Forschung, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, einschließlich der Studentenhilfe, der Kunst und Kultur, sowie der Jugend- und Altenhilfe.

Der Vereinszweck soll unter anderem durch folgende Mittel erreicht werden:

- Bereitstellung einer räumlichen, technischen und personellen Infrastruktur, die die Besucher anregt und befähigt, zum gemeinschaftlichen Nutzen Kunst- und Designobjekte, Maschinen, Alltagsgegenstände, sowie Umwelttechnologie-, Mechanik-, Elektronik-, Hardware- und Softwarekomponenten selbst zu entwerfen und herzustellen
- Anschaffung, Bereitstellung und Pflege sowie Weiterentwicklung von Arbeitsgeräten und Maschinen für die Allgemeinheit als OpenSource & OpenHardware
- Veranstaltung von Schulungen und Workshops zur Aus- und Weiterbildung an den Fertigungsmaschinen und Werkzeugen in den Vereinsräumen und in befreundeten Institutionen sowie in Handarbeitstechniken und allgemeinen Fertigungsverfahren inklusive der zugehörigen Werkstoffkunde als außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung
- Veranstaltung von Vorträgen, Seminaren und Tagungen
- Durchführung von Bildungsveranstaltungen speziell für Kinder, Jugendliche und Schüler in Kooperationen mit Schulen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen
- Kooperationen mit Schulen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen
- Vernetzung von bestehenden internationalen und regionalen Gruppen, z.B. User-Groups, Stammtische, Meetups, Computerclubs, CoworkingSpaces, Vereine, Künstlergruppen etc., sowie Durchführung von internationalen Kongressen und Konferenzen, sowie Ausstellungen
- Bewussten und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und der Umwelt

3. Sowohl Satzungs- als auch Änderungen des Vereinszwecks müssen mit 75% der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

4. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft/des Vereins.

### **§3 Gemeinnützigkeit**

1. Der Verein ist frei und unabhängig. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

2. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

3. Der Verein und seine zur Verfügung gestellten Mittel, ob ideell, materiell und/oder finanziell, dürfen nicht zu illegalen, diskriminierenden oder beleidigenden Zwecken verwendet werden.

4. Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

5. Vom Verein bereitgestellte Mittel sind nach dem Ausscheiden unaufgefordert innerhalb von 14 Tagen an den Vorstand auszuhändigen.

6. Für anfallende Aufgaben und Arbeiten, die das zumutbare Maß ehrenamtlicher Tätigkeiten übersteigt, können Personen beschäftigt werden. Es dürfen dafür keine unverhältnismäßig hohen Vergütungen gewährt werden.

7. Der Verein fördert die Gleichstellung.

### **§4 Auflösung**

1. Über die Auflösung des Vereines entscheidet eine Mitgliederversammlung, die eigens zu diesem Zweck einberufen wird. Die Auflösung gilt als beschlossen wenn 75% der abgegebenen Stimmen dafür stimmen.

2. Bei Auflösung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den „Freie Netzwerker e.V.“, welcher es unmittelbar für gemeinnützige Zwecke verwenden muss.

## §5 Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins sind ordentliche Mitglieder, Ehrenmitglieder, außerordentliche Mitglieder und Fördermitglieder, die gewillt sind, die gemeinnützigen Ziele des Vereins zu fördern und diesen in der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen. Ehrenmitglieder und ordentliche Mitglieder sind verpflichtet in besonderer Weise den Zielen des Vereins zu dienen. Ordentliche, außerordentliche und Ehrenmitglieder müssen natürliche Personen sein. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Fördermitglieder können sowohl juristische als auch natürliche Personen sein. Juristische Personen können ihre Mitgliedschaft entweder für sich selbst oder ihre Mitglieder beantragen.

1. Die außerordentliche Mitgliedschaft wird durch Beschluss eines Vorstandsmitglieds erworben.
2. Die ordentliche Mitgliedschaft wird auf Vorschlag zweier ordentlicher Mitglieder durch Beschluss des Vorstands oder der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit erworben.
3. Der Vorstand kann der Mitgliederversammlung die Ernennung von Ehrenmitgliedern vorschlagen, welche durch die Mitgliederversammlung bestätigt werden.
4. Der Mitgliedsantrag ist schriftlich, auch in elektronischer Form, an den Vorstand zu richten. Der Antrag hat Vorname, Name, vollständige Adresse sowie eine gültige E-Mail-Adresse und Bankverbindung (SEPA) zu enthalten.
5. Das aufgenommene Mitglied erhält eine Kopie der Satzung (elektronisch). Die jeweils aktuelle Satzung wird darüber hinaus an geeigneter Stelle den Mitgliedern verfügbar gemacht.
6. Der Beitritt gilt erst dann als vollzogen, wenn der Mitgliedsbeitrag entrichtet worden ist.
7. Alle Mitglieder haben das Recht, an der Mitgliederversammlung des Vereins teilzunehmen.
8. Ordentliche und Ehrenmitglieder haben auf der Mitgliederversammlung das Recht Anträge zu stellen und das Stimmrecht auszuüben.

## **§6 Ende der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet durch: Austritt, Ausschluss, Streichung.

1. Der Austritt aus dem Verein kann jederzeit ohne Wahrung einer Frist erklärt werden. Die Austrittserklärung hat schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erfolgen.

2. Der Ausschluss erfolgt:

- wenn trotz erfolgter einfacher Mahnung bei einer Fristsetzung von sechs Wochen das Mitglied seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt.
- bei einem groben Verstoß gegen die Satzung, Ausführungsbestimmungen, Richtlinien, Verordnungen oder Anforderungen des Vereins oder seiner zuständigen Organe.
- wenn durch das Verhalten des Mitgliedes das Ansehen und die Interessen des Vereins geschädigt werden.
- wenn das Mitglied den Vereinszielen zuwider handelt oder seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommt.
- bei mangelnder Gesprächsbereitschaft zur Lösung von auftretenden oder bestehenden Konflikten.

2.1 Über den Ausschluss, der mit sofortiger Wirkung erfolgt, entscheidet der Vorstand des Vereins mit einfacher Mehrheit. Vor der Entscheidung des Vorstands ist dem betroffenen Mitglied unter Setzung einer Frist von mindestens zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern. Der Ausschließungsbeschluss ist dem Mitglied unter Darlegung der Gründe bekannt zu geben.

2.2 Wird das vorgesehene Rechtsmittel nicht ergriffen, kann das Mitglied gegen den Ausschluss nicht mehr gerichtlich (über den ordentlichen Rechtsweg) vorgehen.

3. Die Streichung kann erfolgen, wenn dem Verein keine erreichbare Kontaktadresse mehr vorliegt bzw. das Mitglied unbekannt verzogen ist.

4. Mit dem Tage der Austrittserklärung, des Ausschlusses oder Streichung erlöschen alle Mitgliedsrechte des Ausgeschiedenen. Dagegen bleiben etwaige bis zum Erlöschen der Mitgliedschaft entstehende Verpflichtungen, wie Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen und die Herausgabe von Unterlagen und Belegen, wie auch sonstigem Vereinsvermögen weiterhin bestehen.

5. Einen Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Mitgliedsbeiträge besteht nicht. Ansprüche auf Zahlung des Mitgliedsbeitrages laut Beitragsordnung bleiben bestehen.

## **§7 Mitgliedsbeiträge**

Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag zu leisten, dessen Höhe und Fälligkeit in der Beitragsordnung festgehalten sind. Die Höhe der Beiträge wird vom Vorstand mit Genehmigung der Mitgliederversammlung festgelegt. Auf Antrag kann der Vorstand Mitgliedsbeiträge stunden und ganz oder teilweise erlassen.

## **§8 Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

### **§8a Die Mitgliederversammlung**

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt.
2. Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich.
3. Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich und unter genauer Angabe von Gründen einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn mindestens 50% der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangen.
4. Die Leitung der Versammlung hat ein Mitglied des Vorstands.
5. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll niedergelegt und mit den Unterschriften des Versammlungsleiters und des Protokollführers beurkundet.
6. Der Mitgliederversammlung obliegen:
  - Entscheidung über fristgemäß eingebrachte Anträge
  - Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstands
  - Entlastung des Vorstands und Beauftragter
  - Wahl der Vorstandsmitglieder
  - Beschlussfassung über Satzungsänderungen
  - Eine Änderung des Zweckes des Vereins oder der diesbezüglichen Satzungsbestimmungen sind lediglich unter Beachtung der Vorschriften gemäß §2, Gemeinnützigkeit, möglich
  - Die Auflösung des Vereins gemäß § 2, Ziffer 4 und 6 dieser Satzung
  - Beschlussfassung über die Beschwerde gegen einen Ausschlussbeschluss des Vorstands

## **7. Wahlen**

- Nur ordentliche und Ehrenmitglieder haben je eine Stimme.
- Das aktive Stimmrecht besitzen Mitglieder mit Vollendung des 18. Lebensjahrs. Das passive Wahlrecht beginnt mit Vollendung des 21. Lebensjahrs.
- Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes ordentliches oder Ehrenmitglied schriftlich bevollmächtigt werden. Die Bevollmächtigung ist für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen. Ein Mitglied darf jedoch nicht mehr als drei fremde Stimmen vertreten.
- Fördermitglieder und außerordentliche Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung ein Anwesenheits- und Antragsrecht, sind aber nicht stimmberechtigt.
- Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei der ordentlichen Vereinsmitglieder anwesend sind, welche Ihren Mitgliedsbeitrag - sofern sie nicht freigestellt sind - zum Zeitpunkt der Veranstaltung bezahlt haben.
- Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben daher außer Betracht.
- Zur Annahme eines nach § 8a, Absatz 8.3 zu spät eingereichten Antrags ist eine Mehrheit von 75% der abgegebenen Stimmen erforderlich.

## 8. Fristen

- Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich per E-Mail unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens (E-Mail) folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene E-Mail-Adresse gerichtet war.
- Für außerordentliche Mitgliederversammlungen gilt eine Einladungsfrist von 10 Kalendertagen.
- Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekanntzumachen.
- Anträge über die Abwahl des Vorstands, über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins, die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind, können erst auf der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden.

## **§8b Vorstand**

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus mindestens einer Person, maximal bis zu sieben Personen. Sie sind Vorstand im Sinne des § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Jeder von ihnen vertritt allein den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Die Gesamtgröße des Vorstands ist vor der Wahl durch die Mitgliederversammlung festzulegen.
2. Der Vorstand wird auf die Dauer von jeweils zwei Jahren gewählt. Nach Ablauf dieser Zeit bleibt er bis zur Wahl eines neuen Vorstands kommissarisch im Amt.
3. Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtszeit aus, so haben die übrigen Vorstandsmitglieder eine Ergänzung herbeizuführen, die der Bestätigung durch die nächste Mitgliederversammlung bedarf.
4. Die Vorstandsmitglieder üben ihr Amt ehrenamtlich aus.
5. Dem Vorstand obliegen die laufende Geschäftsführung, die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge mittels der Finanzordnung und der Beitragsordnung.
6. Der Vorstand kann zur Unterstützung und Wahrnehmung seiner Aufgaben Vereinsmitglieder berufen, die entweder auf Dauer oder nur zur Erfüllung einer zeitlich begrenzten Tätigkeit Funktionen übernehmen.
7. Der Vorstand tagt mindestens einmal halbjährlich. Die Ergebnisse der Sitzungen sind zu dokumentieren und zeitnah zu veröffentlichen.
8. Für Rechtsgeschäfte mit einem Geschäftswert bis 500,00€ netto ist jeder Vorstand einzeln zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des Vereins berechtigt bis zu einem Jahresmaximum pro Person von 2.000,00 €. Für andere Geschäfte ist die gemeinsame Vertretung durch zwei Vorstände erforderlich.
9. Der Vorstand ist berechtigt außerordentliche Mitgliederversammlungen einzuberufen, sofern es zur Erfüllung des Vereinszwecks erforderlich ist.

## **§9 Öffentlichkeitsarbeit**

Pressemitteilung und andere offizielle Erklärungen die den Verein als Ganzes oder Teile davon betreffen werden ausschließlich vom Vorstand oder einem vom Vorstand bevollmächtigten Mitglied herausgegeben. Über die Veröffentlichung ist der Vorstand im Vorfeld zu informieren.

### §10 Schlussbestimmung

Der Vorstand ist befugt, redaktionelle Änderungen an dieser Satzung durchzuführen, sofern sie einer Auflage des Registergerichtes oder einer Behörde entsprechen müssen.

Hennef (Sieg), der 05.04.2018

Name	Vorname	Unterschrift

**Anlagen:**

- Finanzordnung (Stand: 05.04.2018)
- Beitragsordnung (Stand: 05.04.2018)

## **Finanzordnung des Vereins „Machwerk“**

### **Inhalt**

Finanzordnung des Vereins „Machwerk“.....	1
§1 Grundsätze.....	2
§2 Verantwortlichkeiten.....	2
§3 Zuwendungen.....	2
§4 Vergütungen für Vereinstätigkeit, Aufwendungsersatz.....	2
§5 Ausgaben.....	3
§6 Inkrafttreten und Geltungsdauer.....	4

## **§1 Grundsätze**

1. Grundlagen dieser Finanzordnung sind:

- Die Satzung des Vereins „Machwerk“, nach Eintragung „Machwerk e.V.“
- Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung

2. Mittel des Vereins dürfen nur im Sinne der Satzung und dieser Finanzordnung verwendet werden

3. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr

4. Das Kalenderjahr 2018 ist ein Rumpfgeschäftsjahr und beginnt mit der Gründung

## **§2 Verantwortlichkeiten**

1. Verantwortlich für die finanzielle Tätigkeit des Vereins ist der Vorstand

2. Berichterstattung

- Der Vorstand informiert sich im Rahmen der Vorstandssitzungen gegenseitig über die aktuelle finanzielle Situation des Vereins
- Der Finanzbericht ist zur ersten Mitgliederversammlung im Folgejahr durch den Vorstand vorzulegen

3. Jeder, der im Namen des Vereins, Gelder einnimmt oder ausgibt hat dies ordentlich zu dokumentieren. Hierzu gehören:

- Datum
- Art der Einnahme/Ausgabe
- Betrag
- Auslagen werden nur gegen Einreichung von Belegen erstattet

## **§3 Zuwendungen**

1. Zuwendende erhalten nach Anfertigung des Jahresabschlusses eine Zuwendungsbescheinigung. Diese kann auf Wunsch innerhalb von 14 Tagen nach Zuwendung per Post zugestellt werden.

## **§4 Vergütungen für Vereinstätigkeit, Aufwendungsersatz**

1. Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.

2. Der Vorstand/Die Mitgliederversammlung kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Vereins- und Organämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung ausgeübt werden.

3. Für die Entscheidung über Vertragsbeginn, Vertragsinhalte und Vertragsende ist der Vorstand gem. § 26 BGB zuständig.

4. Der Vorstand/Die Mitgliederversammlung kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage Aufträge über Tätigkeiten für den Verein gegen eine angemessene Vergütung oder Honorierung an Dritte vergeben.

5. Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist der Vorstand ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Tätigkeiten, hauptamtlich Beschäftigte für die Verwaltung anzustellen.

6. Die arbeitsrechtliche Direktionsbefugnis hat der Vorstand.

7. Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 570 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon-, Kopier- und Druckkosten. Die Mitglieder und Mitarbeiter haben das Gebot der Sparsamkeit zu beachten. Der Vorstand kann durch Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Aufwandspauschalen festsetzen.

8. Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit prüffähigen Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden.

## **§5 Ausgaben**

1. Zulässig sind:

- Ausgaben im Sinne der Satzung
- Kosten der laufenden Geschäftstätigkeit (z.B. Gebühren, Porto, Büromaterial, Postfach, Geschäftsstelle, Telefonkosten)
- Gestaltung von Mitgliederversammlungen
- Auslagen im Rahmen von Vorstandssitzungen
  - Speisen und Getränke im angemessenen Rahmen
  - Fahrtkosten im angemessenen Rahmen

2. Bei Entscheidungen über die Förderung von Vereinsmitgliedern haben die Nutznießer kein Stimmrecht

3. Diese Festlegung gilt nur für die Beschlussfassung im Innenverhältnis. Die Handlungsbefugnis des Vereins im Außenverhältnis, insbesondere die Verfügung für Vereinskonten, ist davon nicht betroffen.

#### **§6 Inkrafttreten und Geltungsdauer**

1. Diese Finanzordnung gilt zeitlich unbegrenzt und kann nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden.

2. Redaktionelle Änderungen sind hiervon nicht betroffen.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 05.04.2018:

## Beitragsordnung des Vereins Machwerk

**§ 1** Der reguläre Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche und außerordentliche Mitglieder 25 Euro pro Monat.

**§ 2** Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag von 15 Euro pro Monat steht ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern zu, welche nachweislich

- unter 18 Jahre alt sind,
- in der Ausbildung / im Studium sind,
- einen Freiwilligendienst ableisten, oder
- Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Sozialgeld oder Grundsicherung beziehen.

**§ 3** Für Familien gilt ein gemeinsamer Mitgliedsbeitrag von 35 Euro pro Monat. Das schließt maximal ein ordentliches Mitglied, sowie weitere außerordentliche Mitglieder (ein Lebenspartner und Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) ein.

**§ 4** Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder beträgt mindestens 5 Euro pro Monat.

**§ 5** Der Vorstand kann aus sozialen Gründen den Mitgliedsbeitrag für ein bestimmtes Mitglied herabsetzen.

**§ 6** Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

**§ 7** Mitglieder können freiwillig einen erhöhten Mitgliedsbeitrag zahlen.

**§ 8** Für den Eintrittsmonat wird der volle Mitgliedsbeitrag fällig, wenn der Eintritt vor dem 15. des Monats erfolgt. Bei einem späteren Eintritt wird erst der Mitgliedsbeitrag für den Folgemonat fällig.

**§ 9** Das Mitglied hat dem Verein zum Einzug der Mitgliedsbeiträge und anderer Kosten ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Ausnahmen von dieser Regelung kann der Vorstand beschließen.

**§ 10** Die Mitgliedsbeiträge werden je zum 1. eines Monats eingezogen.

**§ 11** Gebühren für Rücklastschriften sind durch das Mitglied zu tragen.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 05.04.2018:



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit  
**Vorl.Nr.:** V/2018/1660  
**Datum:** 25.10.2018

**TOP:** 1.6  
**Anlage Nr.:** 6

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	26.11.2018	öffentlich
Rat	03.12.2018	öffentlich

### Tagesordnung

Satzung zur Nutzung des Wappens der Stadt Hennef

### Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die als Anlage beigefügte Satzung zu beschließen.

### Begründung

Die Stadt Hennef verfügt nicht über eine Wappensatzung, die die Verwendung des Wappens förmlich regelt. Bislang wurden Anfragen unbürokratisch beschieden. In der Regel kamen die Anfragen von Vereinen und betrafen die Verwendung des Wappens als Teil des Vereinslogos oder der Außendarstellung des Vereins, der damit seine Verbundenheit zu Hennef signalisieren will. Anfragen oder Verwendungen wurden nicht dokumentiert, da bislang alle zu entscheidenden Fälle unkritisch waren. Im September 2016 hat die AfD-Kreistagsfraktion das Stadtwappen ohne vorherige Anfrage und Genehmigung verwendet; die Nutzung wurde damals durch die Stadt untersagt. Zukünftig soll die Nutzung des Wappens in einer Satzung festgeschrieben werden, um sicherzustellen, dass das Stadtwappen nicht unkontrolliert oder missbräuchlich verwendet werden kann.

Hennef (Sieg), den 25.10.2018

  
Klaus Pipke  
(Bürgermeister)

### Anlagen

Satzung zur Nutzung des Wappens der Stadt Hennef (Sieg)

# **Satzung zur Nutzung des Wappens der Stadt Hennef (Sieg)**

Aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 i.V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV.NRW.S.90), hat der Rat der Stadt Hennef (Sieg) in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Satzung zur Nutzung des Wappens der Stadt Hennef (Sieg) beschlossen:

## **§ 1 Führung von Wappen**

- (1) Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Hennef (Sieg) führt die Stadt ein eigenes Wappen.
- (2) Das Recht zur Führung des Wappens obliegt ausschließlich der Stadt Hennef (Sieg).

## **§ 2 Blasonierung des Wappens**

Das Wappen wird wie folgt beschrieben (Blasonierung): In Rot zwischen zwei schlanken, mit schwarzer Fensterfüllung ausgestatteten, silbernen (weißen) Türmen ein breiter, von drei Türmchen bekrönter, gleichfarbener Zinnenturm; alle stehen auf einem silbernen (weißen) Rippengewölbe und über einer aus der Schildrundung wachsenden, gleichfarbigen Zinnenmauer. Das Gewölbe überspannt einen roten Dreieck, in dessen Mitte ein silberner (weißer) Schild mit steigendem, in der rechten Tatze eine blaue Weintraube haltendem, blaubewehrtem und -bezungtem roten Löwen steht; der Schild ist flankiert von je fünf und bekrönt von zwei silbernen (weißen) Kreuzen.

## **§ 3 Verwendung des Wappens durch die Stadt Hennef (Sieg)**

- (1) Das Wappen der Stadt Hennef (Sieg) wird durch die Stadt verwendet auf
  - Siegel und Fahne,
  - Urkunden,
  - Briefköpfen,
  - amtl. Schreiben und Vordrucken,
  - Internetpräsentationen,
  - Druckerzeugnissen,

- Beschilderungen der Gemeinde,
- Repräsentations-Artikeln der Gemeinde und
- als Teil städtischer Logos sowie
- generell im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für die Stadt.

#### **§ 4 Verwendung und Nutzung durch Dritte / Genehmigungspflicht**

(1) Die Verwendung des Stadtwappens zu heraldischen und wissenschaftlichen Zwecken sowie zu Zwecken des Unterrichts und der staatsbürgerlichen Bildung ist jedermann erlaubt und bedarf keiner Genehmigung, soweit das Ansehen der Stadt Hennef (Sieg) nicht geschädigt oder beeinträchtigt wird.

(2) Im Übrigen darf das Wappen nur nach schriftlicher Antragstellung und nur mit Genehmigung der Stadt Hennef (Sieg) verwendet werden.

(3) Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn die heraldisch und künstlerisch einwandfreie Darstellung gesichert ist. Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht.

(4) Die geplante Verwendung ist durch den Antragsteller eindeutig zu definieren.

(5) Die Genehmigung wird zweckgebunden erteilt und ist jederzeit widerruflich. Sie kann mit Auflagen verbunden und befristet erteilt werden.

#### **§ 5 Grundsätze für die Verwendung und Nutzung durch Dritte**

(1) Örtliche Vereine, Organisationen, Interessengruppen, Firmen, Gewerbetreibende oder Privatpersonen können auf Antrag das Wappen für besondere Anlässe nutzen.

(2) Für die Genehmigung zur gewerblichen oder kommerziellen Verwendung kann eine Gebühr erhoben werden. Die Höhe richtet sich nach der Art und Bedeutung der Nutzung sowie dem Verwaltungsaufwand.

Im Falle einer Umsatzsteuerpflicht ist die Gebühr um die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer zu erhöhen. Hierüber ist eine gesonderte Abrechnung zu erstellen.

(3) Über Anträge zur gewerblichen oder kommerziellen Nutzung des Wappens sowie über die Höhe der zu erhebenden Gebühr entscheidet der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss. Im Übrigen entscheidet der/die Bürgermeister/in.

(4) Eine Gebühr wird nicht erhoben, wenn die Nutzung oder der Anlass der Verwendung dem Ansehen der Gemeinde dient und dem Antragsteller allgemein kein wirtschaftlicher oder werbebedingter Vorteil aus der Nutzung entsteht.

(5) Fraktionen des Stadtrates ist es erlaubt, in ihrem Briefkopf das Stadtwappen zu verwenden. Im Übrigen ist eine Verwendung des Wappens zu politischen Zwecken, insbesondere durch politische Parteien oder Interessengruppen, ausgeschlossen.

(6) Die Verwendung des Wappens auf Siegeln und Stempeln sowie Briefbögen von Privatpersonen, Vereinen, Firmen und Institutionen ist unzulässig.

## **§ 6 Unberechtigte Nutzung /Widerruf der Genehmigung**

(1) Das Wappen der Stadt Hennef (Sieg) ist ein Hoheitszeichen und gemäß § 12 BGB geschützt. Ferner ist der Name einer Stadt gemäß § 12 BGB geschützt. Eine Nutzung durch Dritte ohne Erlaubnis durch die Gemeinde ist nach § 31 UrhG unzulässig.

(2) Das unbefugte Nutzen der Wappen, jede Änderung im Original oder bei der Reproduktion sowie jede Nachahmung, auch von Teilen oder Details sind unzulässig. Sie können gemäß dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung mit einer Geldbuße geahndet werden.

(3) Die Genehmigung zur Nutzung /Verwendung wird widerrufen, wenn

- die Auflagen nicht erfüllt werden,
- der Anschein eines amtlichen Charakters bei der Art der Verwendung erweckt wird,
- die Darstellung nicht den heraldischen und künstlerischen Vorgaben entsprechen,
- die Gebühr gemäß § 5 Abs. 2 nicht fristgerecht entrichtet wurde,
- die Nutzung / Verwendung sitten- oder verfassungswidrig ist
- oder die Nutzung / Verwendung dem Ansehen der Stadt Hennef (Sieg) schadet.

Ein Entschädigungsanspruch im Falle des Widerrufs ist ausgeschlossen.

## **§ 7 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



## Beschlussvorlage

**Amt:** Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum  
**Vorl.Nr.:** V/2018/1706  
**Datum:** 07.11.2018

TOP: 1.7  
Anlage Nr.: 7

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	26.11.2018	öffentlich
Rat	03.12.2018	öffentlich

### Tagesordnung

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten einer Verkaufsstelle am Sonntag, dem 06.01.2019, anlässlich des Hennefer Karnevalsmarktes

### Beschlussvorschlag

Die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten einer Verkaufsstelle aus Anlass des Hennefer Karnevalsmarktes am 06.01.2019 wird beschlossen.

### Begründung

Gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 LÖG NRW dürfen im öffentlichen Interesse Verkaufsstellen an höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen ab 13 Uhr für die Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 1 LÖG NRW liegt bei einer ausnahmsweisen Verkaufsstellenöffnung an Sonn- und Feiertagen ein öffentliches Interesse insbesondere vor, wenn sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder sonstigen Veranstaltungen erfolgt. Örtliche Feste, Märkte, Messen und sonstige Veranstaltungen können grundsätzlich als Sachgrund für eine Ausnahme zum Sonn- und Feiertagsschutz herangezogen werden. Hier handelt es sich um besondere Ereignisse im Interesse der Bürger, der Besucher und der Kommune.

Die Ladenöffnung ist nur unter der Voraussetzung zulässig, dass auch eine öffentliche Veranstaltung stattfindet, die nicht zusammenhanglos neben der Ladenöffnung steht. Das Merkmal „im Zusammenhang“ mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen setzt die Notwendigkeit einer (räumlichen und zeitlichen) Beziehung zwischen den zur Öffnung vorgesehenen Verkaufsstellen und der Veranstaltung voraus. Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 LÖG NRW wird das Vorliegen eines Zusammenhanges im Sinne des Satzes 2 Nummer 1 vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Der Hennefer Karnevalsmarkt, ausgerichtet vom Komitee Hennefer Karneval e.V., einem Verbund der großen Karnevalsgesellschaften in Hennef, soll im Jahr 2019 zum sechsten Mal hintereinander stattfinden. Er ist auf zwei Tage ausgerichtet, den 05.01.19 und den 06.01.19.

Er darf in den Räumlichkeiten des Möbelhauses XXX Lutz (vormals Müllerland Hennef) stattfinden. Das Möbelhaus war aus der ehemaligen „Messe Hennef“ entstanden. Das Haus verfügt neben dem Erdgeschoss über drei Etagen. In der zweiten Etage befindet sich neben den Verkaufsflächen ein großer Kinderspielbereich, in der dritten Etage ist die Gastronomie mit untergebracht.

Der Karnevalsmarkt verkörpert eine bunte Mischung aus karnevalistischen Kauf- und Leihangeboten, karnevalistischen Auftritten und Darbietungen, sowie Besuchen durch das Hennefer Prinzenpaar und das Hennefer Kinderprinzenpaar, schließlich Ansprachen, Musikeinlagen, Gesang und Ehrungen. Der Programmablauf für den Sonntag ist aus der Anlage ersichtlich.

Die Verkaufsstände und der Kostümverleih werden an unterschiedlichen Stellen auf allen Etagen des Hauses errichtet.

Die Vielfalt der Darbietungen der Veranstaltung wird durch den örtlichen Rahmen des Möbelhauses (mit seinen Fahrstühlen, Freitreppen und Rolltreppen) noch einmal in ein besonderes Licht gerückt. Im Erdgeschoss und auf den drei vorhandenen Etagen werden die Angebote auf verschiedenen Bühnen und an verschiedenen Präsentationsorten vorgestellt. Die Tanzgruppen und Garden können sich ganz in ihrem Element über die Etagen und sogar etagenübergreifend präsentieren, auf ungewöhnlichen Wegen einmarschieren, tanzen und vortragen. Gleiches gilt für die die Tanzgruppen begleitenden oder eigenständigen Musikgruppen.

Veranstalter, Vereine, befreundete Gruppen, Darsteller, deren Begleiter und die Marktgäste bewirken eine Besucherfrequenz des Marktes von ca. 1500 Personen verteilt über den Sonntag zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr.

Das Möbelhaus nutzt die Marktveranstaltung für einen verkaufsoffenen Sonntag. Die Möbelangebote präsentieren sich ohne zusätzliche Maßnahmen neben den die Örtlichkeit über den Tag prägenden karnevalistischen Angeboten und Darbietungen. Die Geschäftsführung Müllerland hat in den letzten Jahren eine Gesamtpräsenz von ca. 2000 Personen im Möbelhaus wahrgenommen und auch die neue Geschäftsführung von XXX Lutz erwartet dieses Gesamtbesucherspektrum.

Ungeachtet dessen ist der verkaufsoffene Sonntag im Zuge des Karnevalsmarktes geeignet, den Einzelhandelsstandort in seiner besonderen Lage im Gewerbegebiet Hennef West zu stärken und damit für seinen Erhalt mit zu sorgen. Insoweit besteht ein erhebliches öffentliches Interesse der Stadt Hennef an der Stützung des Standortes. Die ehemalige Messe Hennef konnte seinerzeit als schwer zu vermittelnde Gewerbeimmobilie durch die Etablierung des Möbeleinzelhandels einer geeigneten Folgenutzung zugeführt werden und war gleichzeitig geeignet, das Einzelhandelsangebot in dieser Sparte in Hennef zu vervollständigen bzw. in seiner Vielfalt zu entwickeln und zu stärken.

Schließlich verhelfen der Karnevalsmarkt in Verbindung mit dem verkaufsoffenen Sonntag der Stadt Hennef zu überörtlicher Wahrnehmung als Wohn-, Gewerbe- und Freizeitstandort speziell mit Blick auf den traditionellen Karneval als gelebtem Kulturgut in Hennef und in der Region: Zum Einen repräsentieren die Karnevalskräfte Hennefs über das Komitee Hennefer Karneval e.V. in eigener Vielfalt diese Veranstaltung, zum Anderen folgen befreundete Vereine aus der Region die Einladung, so dass der lebendige Karneval Hennefs an diesem Tag als Kulturgut der Stadt für alle Gäste, auch die Kunden des Möbelhauses wahrnehmbar wird.

Das Anhörungsverfahren wurde am 26.10.2018 eingeleitet. Das Ergebnis der Anhörung lautet wie folgt:

Seitens des Erzbistum Kölns, der Industrie- und Handelskammer Bonn sowie dem Einzelhandelsverband Bonn Rhein-Sieg-Euskirchen e.V. wurde schriftlich Stellung zu der Anfrage genommen. Dabei wurden keine Bedenken gegen den Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung geäußert.

Die Gewerkschaft Ver.di hat in ihrer schriftlichen Stellungnahme mitgeteilt, dass sie aus grundsätzlichen Erwägungen Sonntagsöffnungen ablehnt. Ungeachtet dieser Einwände wird die Verordnung seitens der Gewerkschaft Ver.di jedoch als rechtssicher betrachtet und der Verordnung wird daher nicht entgegengetreten.

Die evangelische Kirchengemeinde hat in ihrer schriftlichen Stellungnahme vor dem Hintergrund des Dreikönigstages und der Nähe zu Weihnachten Bedenken gegen die Verkaufsstellenöffnung geäußert.

Die Stellungnahme der Handwerkskammer zu Köln lag bis zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vorlage nicht vor.

Hennef (Sieg), den 14.11.2018

  
Klaus Pipke  
Bürgermeister

**Anlagen:**

- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten einer Verkaufsstelle aus Anlass des Hennefer Karnevalsmarktes am 06.01.2019
- Programm für den 06.01.19



**Ordnungsbehördliche Verordnung  
über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag dem 06.01.2019 anlässlich des Hennefer  
Karnevalsmarktes**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV. NRW. S. 172), wird für die Stadt Hennef (Sieg) als örtliche Ordnungsbehörde folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

**§ 1**

**(Verkaufsstellenöffnung)**

Aus Anlass des Hennefer Karnevalsmarktes darf die Verkaufsstelle des Möbelhauses XXX Lutz, Josef-Dietzgen-Straße 2, 53773 Hennef, am Sonntag, dem 06.01.2019, unter den Voraussetzungen des § 2 in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.

**§ 2**

**(Voraussetzungen für die Verkaufsstellenöffnung)**

- (1) Die öffentliche Wirkung des Hennefer Karnevalsmarktes hat gegenüber der werktäglichen Geschäftigkeit der Verkaufsstellenöffnung im Vordergrund zu stehen. Bei Werbemaßnahmen des Veranstalters muss der Hennefer Karnevalsmarkt für die Öffnung der Verkaufsstelle im Vordergrund stehen.
- (2) Zwischen der Veranstaltungsfläche des Hennefer Karnevalsmarktes und der geöffneten Verkaufsstelle hat ein unmittelbarer räumlicher Bezug zu bestehen. Außerhalb der Verkaufsfläche des Möbelhauses XXX Lutz dürfen Verkaufsstellen nicht geöffnet sein.

**§ 3**

**(Ordnungswidrigkeiten)**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer entgegen dieser Verordnung vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der zugelassenen Öffnungszeiten (§ 1) und / oder Verkaufsstellen außerhalb des zugelassenen räumlichen Bereiches (§ 2 Absatz 2) öffnet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.
- (3) Über Absatz 1 hinaus bleibt die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) von dieser Verordnung unberührt.

## § 4

### (Inkrafttreten)

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Hennef (Sieg) in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag dem 06.01.2019 anlässlich des Hennefer Karnevalsmarktes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen diese ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hennef (Sieg), den 03.12.2018

Klaus Pipke  
Bürgermeister

# HENNEFER Karnevalskomitee

## KARNEVALSMARKT PROGRAMM

am Sonntag 6 Januar 2019 im XXXLutz müllerland Hennef

### ✚ ABLAUFPLAN:

- 13:11 Uhr Begrüßung Hausleiter Roland Winter
- Einmarsch
- **ERSTE HENNEFER STADTSOLDATEN**
- durch alle Stockwerke/Abteilungen hin zum 1. Stock
- AUSTELLER:  
Erdgeschoß .
- Kostüme
- Gaby Lambertz
- 1. Etage
- Uniformhaus Gregor Rütten
- 2 Etage
- Orden Bley
- Karnevalsorden
- 3. Etage
- Ralf Krott
- Wurfmaterial
- ( Weitere kleinere Aussteller im Haus verteilt)

○ Vorstellung durch:

- **Paul Jacobs**, Präsident 1. Hennefer Stadtsoldaten: Karnevalistische Einlagen
- **Uwe Pook**, (Pook Promotion) Interview mit Besuchern und Ausstellern / Glückspreis Gewinnung

.13:35 **Geistinger Garde:**

Kommen vom Restaurant über die Rolltreppen, „marschieren“ bis in das Erdgeschoß und wieder zurück auf die Bühne 1. Stock

Vorführung auch schon im Erdgeschoß vor dem Eingang

- 13:55 **Rheinlandsterne Lohmar:**
- Kommen über Seiteneingang Erdgeschoß,
- fahren mit dem Fahrstuhl in den 3. Stock Restaurant:
- Hier Tanzeinlage, weiter in den ersten 1. Stock

- 14:15 **Siegburger Ehrengarde**
- Präsident Farid Wagner stellt seine Junioren Garde vor. Eingang Möbelhaus
- 1. Tanzeinlage
- Seniorengarde
- Einmarsch über Seiteneingang, rechts weiter über Treppenaufgänge bis in den 3. Stock, hier weitere Vorführung

- Letzter Tanz. dann im 1. Stock. mit besonderen Einlagen

- 14:40 **Hennefer Kinderprinzenpaar**
- gestellt vom...

Dazu besonderes Tanz -Programm von den **Mucher „Grashüpfern“**.  
Nachdem Sie vom Kinderland im Haus, bis zu 1. Stock mit einer Banderole  
Aufschrift: Hennefer Kinderprinzenpaar „gelaufen“ sind

- **15:15 Erste Hennefer Stadtsoldaten mit**
- 
- **PRINZENPAAR der STADT HENNEF**
- ..... und.....
- **(Ordenverleihung / Interview Einlage durch Prinzenpaar)**
- **Gehen anschließend im ganzen Haus durch die Abteilungen und begrüßen alle Besucher**
- 
- **15:45 Komitee HENNEFER KARNEVAL:**
- ❖ **Bürgermeister Klaus Pipke\* Hausleitung XXXLutz müllerland Roland Winter**
- ❖ **ca. 17:10 bis 18.00**
- **Ausklang mit JTSC Eudenbach**
- **Tanzeinlagen 1. Stock**
- **Alle die noch keine anderen Termine haben, treffen sich im 1.Stock zum Absingen eines bekannten Karnevalsliedes**

Kleine Änderungen vorbehalten.  
Technik durch TKB Pook-Promotion



## Beschlussvorlage

**Amt:** Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum  
**Vorl.Nr.:** M/2018/0417  
**Datum:** 09.11.2018

**TOP:** 1.8  
**Anlage Nr.:** 8

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	26.11.2018	öffentlich

### Tagesordnung

Gebührenerlass für die Kosten des Personalausweises bei bedürftigen Menschen, Antrag der Fraktion „Bündnis 90/ Die Grünen,, vom 26.10.2018

### Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerde Ausschuss beschließt:  
Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.  
Nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung und entsprechend der bisherigen Praxis wird weiterhin die Ermäßigung oder der Erlass von Verwaltungsgebühren für die Ausstellung eines Personalausweises bei bedürftigen Menschen geprüft und -im Einzelfall- entschieden.

### Begründung

Im Antrag der Fraktion „Bündnis 90/ Die Grünen“ wird die Stadt Hennef auf die gesetzliche Regelung in der Personalausweisgebührenverordnung hingewiesen, nach der ganz oder teilweise von der Verwaltungsgebühr für Personalausweise abgesehen werden kann, soweit die Person, die die Gebühr schuldet, bedürftig ist.

§ 1 Abs.1 der Personalausweisgebührenverordnung regelt bundeseinheitlich die grundsätzliche Verpflichtung der Behörden zur Erhebung von Gebühren für die Ausstellung von Personalausweisen. („sind ...zu erheben“).

Von dieser regelmäßigen Verpflichtung „kann“ nach § 1 Abs. 6 PAuswGebV ausnahmsweise „abgesehen werden, wenn die Person, die die Gebühr schuldet, bedürftig ist“. Der Gesetzgeber hat in dieser Regelung daher ausdrücklich eine Einzelfallprüfung vorgesehen, die nicht generalisierend auf eine Vielzahl von Fällen –etwa aller Empfänger von Hartz IV- Leistungen - übertragen werden darf.

Ein genereller Gebührenverzicht, wie im Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ gefordert, ist daher nicht zulässig.

Die Stadt Hennef macht in der Praxis von der v.g. gesetzlichen Regelung in begründeten Einzelfällen Gebrauch vom Erlass der Gebührenerhebung.

Bei der Prüfung der Bedürftigkeit wird daher vom Antragsteller regelmäßig als Nachweis ein gültiger Bescheid des Jobcenters für Hartz IV- Empfänger angefordert. Zu berücksichtigen ist dabei, dass in den Kosten des Regelsatzes die Kosten des Personalausweises (mit einem Anteil von 0,25 € pro Monat, also 3,- € pro Jahr) enthalten sind, die grundsätzlich zumutbar beim Hilfeempfänger anzusparen sind. (vgl. auch Anlage)

Die Stadt macht daher bei Menschen, die erst kurzzeitig Bezieher von Hartz- IV Leistungen sind und bisher keine Ansparung haben vornehmen können sowie bei Menschen, deren Einkommen nur geringfügig über dem Bedarfssatz des Regelsatzes liegen, regelmäßig durch Gebührenermäßigung oder -erlass Gebrauch von ihrem Prüfungsermessens.

Damit der Prüfungsaufwand im Bereich des Bürgeramtes in wirtschaftlich angemessenem Verhältnis zu der Vielzahl von Einzelfällen bleibt, werden daher hinsichtlich der Bedürftigkeit aussagekräftige Belege von den Antragstellern angefordert.

Mit dem städtischen Amt für soziale Angelegenheiten ist abgestimmt, dass Bedürftige, die nicht Empfänger von Hartz- IV- Leistungen oder ausnahmsweise aus anderen Gründen mittellos sind, dort entsprechende Bestätigungen zur Vorlage beim Bürgerzentrum erhalten können.

Insgesamt besteht daher keine Möglichkeit, von der gesetzlichen Maßgabe der Einzelfallprüfung und der bisherigen Praxis abzuweichen.

Hennef (Sieg), den 08.11.2018

  
Klaus Pipke  
Bürgermeister

*E: 30.10.2018*

**Matthias Ecke**  
Fraktionsvorsitzender  
**Astrid Stahn**  
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle  
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef  
Tel: +49 (2242) 888 200  
Fax: +49 (2242) 888 7 200  
[gruene@hennef.de](mailto:gruene@hennef.de)

Hennef, den 26.10.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Hiermit stellen wir folgenden Antrag zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses:

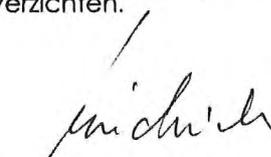
**Antrag:**

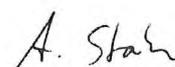
Wir beantragen das für bedürftige MitbürgerInnen die Kosten für den Personalausweis durch die Stadt Hennef zukünftig übernommen werden.

**Begründung:**

Es ist nicht hinzunehmen wenn bedürftige Menschen mit Kosten belastet werden die für die Beschaffung einen Personalausweises anfallen. Hierzu gehören insbesondere die Hartz IV Bezieher oder auch die Aufstocker. Der Personalausweis ist ein Pflichtdokument das jeder Bundesbürger zum Nachweis bei sich führen muss. Die Stadt Hennef hat ausdrücklich gemäß der Personalausweisgebühren-Verordnung das Recht (und wir denken auch die Pflicht) für Bedürftige auf eine Kostenerstattung zu verzichten.

gez. Matthias Ecke  
Fraktionsvorsitzender

  
gez. Detlev Fiedrich  
Ratsmitglied

  
Astrid Stahn  
Fraktionsgeschäftsführerin

**Bankverbindung**

# Hartz IV-Empfänger können kostenlos Personalausweis erhalten



dpa / Haufe Online Redaktion



Bild: MEV-Verlag, Germany

*Kostenübernahme für Personalausweis für Hartz IV-Empfänger*

**Bei Hartz IV-Empfängern können die Kosten für den Personalausweis übernommen werden. Voraussetzung: Der Bezieher hatte nicht genug Zeit, den Betrag anzusparen.**

Manche Empfänger von Sozialleistungen können kostenlos einen neuen Personalausweis bekommen. Das entschied das Verwaltungsgericht Berlin. Wer in welchem Umfang von der Gebühr befreit werde, hängt vom Einzelfall ab. Die zuständige Behörde müsse berücksichtigen, ob der Inhaber des Personalausweises genug Zeit gehabt habe, den Betrag anzusparen.

## Personalausweisgebühr durch Regelbedarfssatz ansparbar

Im strittigen Fall hatte der klagende Hartz IV-Empfänger im Februar in einem Berliner Bezirksamt einen neuen Personalausweis beantragt und die Gebühr – im Normalfall 28,80 Euro – bezahlt. Seinen späteren Antrag auf Erstattung lehnte das Bezirksamt laut Gerichtsmittelung ab, «weil der Regelbedarfssatz seit dem 1.1.2011 einen Anteil von monatlich 0,25 Euro enthalte, der für die Personalausweisgebühr anzusparen sei».

## Bei kurzem Sozialleistungsbezug: Einzelfallentscheidung

Das Gericht entschied nun, die Behörde müsse neu entscheiden und den Einzelfall berücksichtigen. Beziehe jemand - wie in diesem Fall - erst kurze Zeit Sozialleistungen, komme unter Umständen ein vollständiger Gebührenerlass in Betracht. Eine Berufung beim Obergericht ist zulässig.

Hinweis: Verwaltungsgericht Berlin, Urteil v. 21.4.2016, VG 23 K 329.15





## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Steuerungsunterstützung  
**Vorl.Nr.:** V/2018/1714  
**Datum:** 12.11.2018

TOP: 1.9  
Anlage Nr.: 9

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	26.11.2018	öffentlich

### Tagesordnung

Einführung einer Beschlusskontrolle zur Unterstützung der Ratsarbeit;  
Antrag der Fraktion Die Linke vom 06.11.2018

### Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

### Begründung

Die Fraktion Die Linke hat mit Schreiben vom 06.11.2018 die Einführung einer Beschlusskontrolle zur Unterstützung der Ratsarbeit beantragt. Der Fraktionsantrag ist als Anlage beigefügt.

Es liegt in der Aufgabe des jeweiligen Amtes/Fachbereichs, einen Beschluss nach Beratung im zuständigen Ausschuss bzw. im Rat umzusetzen. Nicht jeder Beschluss kann unmittelbar nach der Entscheidung umgesetzt werden, oftmals müssen weitere Schritte eingeleitet werden (z.B. Kontakt zu anderen Behörden, Stellungnahmen, Machbarkeitsstudien, etc.).

Die Einführung einer Beschlusskontrolle kann mit den bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen zur Zeit nicht umgesetzt werden. Das Amt für Steuerungsunterstützung ist derzeit mit 2 Vollzeitstellen unterbesetzt, sodass derzeit eine Einführung und Pflege einer Beschlusskontrolle aufgrund fehlender Kapazitäten nicht umzusetzen ist. Neben den personellen und finanziellen Ressourcen ist auch eine technische Aufrüstung durch die Erweiterung unseres Ratsinformationssystems erforderlich. Diese Aufrüstung ist mit hohem Personalaufwand verbunden: Die Einführung einer systematischen Beschlusskontrolle inklusive Beschlussbericht, setzt einen Work-Flow voraus. Die Programmierung eines solchen Work-Flows verlangt einen erhöhten Personalaufwand. Das Gesamtsystem muss durch das Amt für Steuerungsunterstützung gesteuert und koordiniert werden, die einzelnen Beschlüsse von den Schriftführern der Gremien kontrolliert werden. Dies setzt wiederum Schulungen der Schriftführer und der Fraktionen voraus.

Die Verwaltung der Stadt Hennef (Sieg) strebt immer die zügige Umsetzung der in den Gremien entschiedenen Beschlüsse an. Auf der Homepage der Stadt Hennef (Sieg) werden zunehmend sämtliche zugängliche Vorlagen, Einladungen und Niederschriften der Ausschüsse und des Rates der Stadt Hennef (Sieg) veröffentlicht. Zusätzlich informiert die Pressestelle zeitnah und ausführlich über wesentliche Beschlüsse.

Hennef (Sieg), den 12.11.2018



Klaus Pipke  
Bürgermeister

E: 06 11 18

**DIE LINKE.**  
Hennef

**DIE FR\_AKTION.**

Hennef, 06.11.2018

An den  
Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Klaus Pipke  
Rathaus  
53773 Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte Sie, nachfolgenden **Antrag** auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des **Haupt-, - Finanz- und Beschwerdeausschuss** zu setzen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, zur Unterstützung der Ratsarbeit, regelmäßig im Rahmen des Berichtswesens das Instrument einer **Beschlusskontrolle** einzuführen.

Sachverhalt:

Viele Beschlüsse haben den Stellenwert einer Zielvereinbarung zwischen Rat und Verwaltungsführung. Über die Umsetzung der Beschlüsse soll im Rahmen eines systematischen Berichtswesens und des politischen Controlling berichtet werden. Beschlusskontrollen stellen insofern eine wesentliche Weiterentwicklung dar, als mit dem Ratsinformationssystem für die Ratsmitglieder - und für die Bürgerinnen und Bürger - erstmals vollständige Transparenz über die Durchführung von Beschlüssen geschaffen wird.

  
Gerd Weisel  
Fraktionsvorsitzender

gez.  
Detlef Krey  
Stellv. Fraktionsvorsitzender





## Mitteilung

**Amt:** Amt für Steuerungsunterstützung  
**Vorl.Nr.:** M/2018/0415  
**Datum:** 30.10.2018

TOP: 3.1  
Anlage Nr.: 10

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	26.11.2018	öffentlich

### Tagesordnung

Sachstandsbericht Breitbandausbau

### Mitteilungstext

Die aktuelle Versorgungslage der Breitbandanschlüsse in den privaten und wirtschaftlichen Haushalten im Stadtgebiet Hennef ist wie folgt:

- 99% mind. 6 Mbit/s
- 94 % mind. 16 Mbit/s
- 88 % mind. 30 Mbit/s
- 63 % mind. 50 Mbit/s

Das vom Rhein-Sieg-Kreis durchgeführte Förderverfahren zum Breitbandausbau, das im Hennefer Stadtgebiet in zahlreichen Ortsteilen (u.a. Halmsharf, Kurscheid, Köschbusch, Kümpel, Auel, Striefen, Kningelthal, Oberhalberg, Niederhalberg, Berg, Blankenbach, Röttgen, Lescheid, Kurenbach, Büllesfeld, Wellesberg, Büllesbach, Meisenbach, Eichholz, Lückert, Darscheid, Fernegierscheid, Adscheid, Mittelscheid, Stein und Hanf) eine Verbesserung der Internetversorgung herbeiführen wird, befindet sich derzeit in der finalen Prüfung bei der Förderstelle in Berlin. Es ist zu erheblichen Verzögerungen im Verfahren gekommen, da u.a. aufgrund geänderter technischer Richtlinien eine aufwändige Überarbeitung des Angebotes erforderlich wurde und aufgrund einer zwischenzeitlich neuen Richtlinie nachträglich alle Schulen im Kreisgebiet zur Versorgung mit einem Glasfaseranschluss mit in die Ausschreibung aufgenommen werden konnten.

Der finale Förderbescheid wird in Kürze erwartet, die Auftragsvergabe soll voraussichtlich bis Jahresende 2018 erfolgen. Die Bauzeit wird aufgrund des großen Ausbaubereiches bis zu 18 Monate betragen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die vorausschauende Mitverlegung von Leerrohren (Wellesberg, Adscheid, Lückert) den Ausbau beschleunigen wird.

Die Stadt Hennef hat im Frühjahr als Ergänzung zum Rhein-Sieg-Kreis Verfahren zusätzlich ein eigenes Förderverfahren für einige kleineren Ortsteile durchgeführt. Im Anschluss an das Markt- und Interessensbekundungsverfahren wurde eine Ausschreibung für Hofen, Zumhof, Rüttsch und Dürresbach veröffentlicht. Trotz der in Aussicht gestellten finanziellen Förderung der

Wirtschaftlichkeitslücke wurden leider keine Angebote abgegeben. In Folge dessen hat dazu ein gemeinsamer Termin mit Bezirksregierung, Ministerium und Rhein-Sieg-Kreis stattgefunden um die Situation und Perspektive der Breitbandversorgung der kleineren Ortsteile, die aufgrund der Größe nicht im Rhein-Sieg-Kreis-Verfahren berücksichtigt werden konnten, zu besprechen. Als ein mögliches Ergebnis wurde festgehalten, dass der Rhein-Sieg-Kreis ein neues zentrales Förderverfahren auf den Weg bringt, um die dann verbleibenden Gebiete der beteiligten Kommunen zur Breitbandversorgung gemeinsam auszuschreiben. Betroffene Ortsteile im Hennefer Stadtgebiet sind neben den vorgenannten nach aktuellem Stand noch Wippenhohn, Ravenstein, Löbach, Stotterheck, Hollenbusch, Michelshohn, Hommerich und Haus Ölgarten.

Die Telekom führt derzeit in vielen Orten eine Aufrüstung der 2010 und 2011 mit Glasfaser angeschlossenen Verteiler auf die neue Techniken VDSL 100 und VDSL 250 durch, wodurch sich die Geschwindigkeiten in vielen Bereichen erhöhen. Weiterhin laufen auch die Vorbereitungen für den Ausbau im sogenannten Nahbereich in Hennef-Mitte. Dies betrifft die Anschlüsse im Umkreis von ca. 500 m um die Vermittlungsstelle in der Dickstraße, die bislang aus regulatorischen Gründen nicht mit VDSL versorgt werden konnten.

Die langfristig, zukunftsichere Breitbandversorgung wird erst über Glasfaseranschlüsse bis in die Gebäude und Wohnungen erreicht. Bei größeren Erschließungsmaßnahmen und größeren Mehrfamilienobjekten verlegen die Netzbetreiber inzwischen auf eigene Kosten entsprechende Anschlüsse. Für die Versorgung der übrigen Gebiete, grade auch im ländlichen Bereich, sind neue Regularien und Förderprogramme erforderlich. Die Verwaltung hat an einigen Stellen durch die Mitverlegung von Leerrohren oder Mikrorohrsystemen (in der Josef-Dietzgen-Straße) günstige Voraussetzungen für den zukünftigen Glasfaserausbau geschaffen.

Hennef (Sieg), den 30.10.2018

  
Klaus Pipke  
Bürgermeister